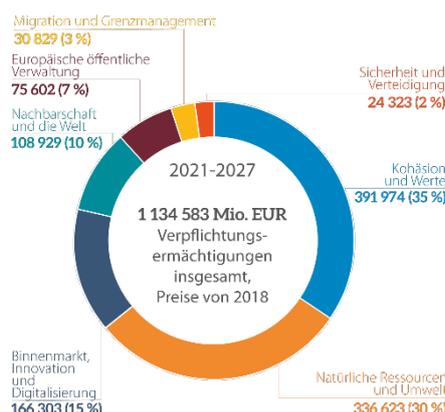

Mehrjähriger Finanzrahmen 2021–2027 und neue Eigenmittel

Analyse des Vorschlags der Kommission



EINGEHENDE ANALYSE

MFR 2021–2027

EPRS | Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments

Autoren: Matthew Parry und Magdalena Sapala
Wissenschaftlicher Dienst für die Mitglieder
PE 625.148 – Juli 2018

Dieses Briefing ist ein Follow-up zum EPRS-Briefing [Post-2020 MFF and own resources: Ahead of the Commission's proposal](#) (Der MFR nach 2020 und Eigenmittel: Im Vorfeld der Vorlage des Kommissionsvorschlags) und dem Briefing [Multiannual Financial Framework 2021-2027: Commission proposal – Initial comparison with the current MFF](#) (Mehrjähriger Finanzrahmen 2021–2027: Vorschlag der Kommission – Erster Vergleich mit dem derzeitigen MFR).

Die in dieser Studie vorgestellte Analyse stützt sich teilweise auf vom Sekretariat des Haushaltsausschusses des Europäischen Parlaments bereitgestellte unveröffentlichte, ergänzende und aktualisierte technische Daten zu dem vorgeschlagenen MFR.

AUTOREN

Matthew Parry und Magdalena Sapała

Die Autoren danken Nurseli Ulvieva und Johannes Weiß für ihre Unterstützung bei den Rechercharbeiten. Die Grafiken wurden von Eulalia Claros und Nadejda Kresnichka-Nikolchova erstellt. Diese Studie wurde vom Wissenschaftlichen Dienst für die Mitglieder, der zur Generaldirektion Wissenschaftlicher Dienst des Sekretariats des Europäischen Parlaments gehört, erarbeitet.

Um sich mit den Autoren in Verbindung zu setzen, senden Sie bitte eine E-Mail an: EPRS@ep.europa.eu

SPRACHFASSUNGEN

Original: en

Übersetzungen: de, fr

Redaktionsschluss: Juli 2018

HAFTUNGSAUSSCHLUSS UND URHEBERRECHTSSCHUTZ

Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments.

Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird.

Brüssel © Europäische Union, 2018

PE 625.148

ISBN: 978-92-846-3828-4

DOI:10.2861/829089

CAT: QA-03-18-275-DE-N

eprs@ep.europa.eu

<http://www.eprs.ep.parl.union.eu> (Intranet)

<http://www.europarl.europa.eu/thinktank> (Internet)

<http://epthinktank.eu> (Blog)

ZUSAMMENFASSUNG

Diese eingehende Analyse ist ein Follow-up zum EPRS-Briefing „Post-2020 MFF and own resources – Ahead of the Commission's proposal“ (Der MFR nach 2020 und Eigenmittel: Im Vorfeld der Vorlage des Kommissionsvorschlags), das im April 2018 veröffentlicht wurde, kurz bevor die Kommission ihre Vorschläge für den mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2021–2027 und ein neues Eigenmittelsystem vorlegte. Sie beinhaltet eine Bewertung einiger der wichtigsten Elemente des Vorschlags sowie einen Überblick darüber, in welcher Weise dieser sich mit einer Reihe von Fragen, die vom Europäischen Parlament diskutiert wurden, auseinandersetzt.

Bezüglich der Ausgabenseite des EU-Haushalts hat die Europäische Kommission einen MFR für 2021–2027 mit einem Gesamtvolumen von 1 134 583 Mio. EUR an Mittelbindungen und 1 104 805 Mio. EUR an Zahlungen (Preise 2018) vorgeschlagen. Die vorgeschlagenen Mittelbindungen entsprechen 1,11 % und die vorgeschlagenen Zahlungen 1,08 % des BNE der EU27. Oberflächlich betrachtet bedeutet dies gegenüber dem MFR 2014–2020 mit geschätzten 1,02 % des BNE der EU-28 eine Aufstockung, wobei es allerdings mehrere Faktoren gibt, die einen Vergleich erschweren. Zunächst schlägt die Kommission vor, dass in den neuen MFR erstmals der Europäische Entwicklungsfonds eingegliedert werden sollte. Darüber hinaus hat der bevorstehende Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU zur Folge, dass der nächste MFR auf eine Union mit 27 Mitgliedstaaten ausgelegt sein wird. Eine kleinere EU bedeutet ein geringeres BNE, was Auswirkungen darauf haben wird, wie der EU-Haushalt relativ betrachtet aufgestellt ist. Je nachdem, von welchem Blickwinkel aus man ihn betrachtet, kann der Vorschlag entweder als eine Anhebung oder eine Minderung des aktuellen MFR verstanden werden. Klar ist jedoch, dass der Vorschlag wesentlich niedriger ausfällt als die vom Parlament geforderten 1,3 % des BNE.

Der Vorschlag für den künftigen MFR unterscheidet sich von der gegenwärtigen Version auch in struktureller Hinsicht. Die von der Kommission gewählten Rubriken zeigen eine Abkehr von der derzeit verwendeten Nomenklatur auf der Grundlage der Strategie Europa 2020 wie „intelligentes und integratives Wachstum“ und stattdessen eine Verschiebung hin zu anderen EU-Prioritäten wie der digitalen Wirtschaft, Migration, Grenzmanagement und Verteidigung. Diese Verlagerung der Prioritäten lässt sich aus den Entscheidungen ablesen, die zu einer Erhöhung oder Minderung der Finanzausstattung geführt haben: Zunahmen sind am deutlichsten in den Bereichen Forschung und Innovation, Investitionsförderung, Migration und Grenzmanagement sowie Sicherheit und Verteidigung festzustellen. Kürzungen betreffen hauptsächlich Bereiche wie die Kohäsionspolitik und die Gemeinsame Agrarpolitik der EU. Außerhalb des MFR angesiedelte Instrumente wurden generell gestärkt und die Vorschriften zur Schaffung von mehr Flexibilität für die EU im Rahmen des siebenjährigen Finanzplans angepasst.

Auf der Einnahmenseite des EU-Haushalts hat die Kommission die sich durch den Brexit bietende politische Chance zur schrittweisen Abschaffung der Korrekturmechanismen genutzt, die die Beiträge bestimmter Mitgliedstaaten zum EU-Haushalt rabattieren. In dem Vorschlag für einen neuen Eigenmittelbeschluss wird ebenfalls die Empfehlung der hochrangigen Gruppe „Eigenmittel“ berücksichtigt, in der die Einführung neuer Eigenmittel vorgeschlagen wird, die einen direkten Bezug zur EU-Politik aufweisen.

Ein Vergleich der Vorschläge der Europäischen Kommission mit dem Standpunkt des Europäischen Parlaments zeigt, dass bezüglich der Bereiche, in denen die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln erforderlich ist, sowie bezüglich der Erhöhung der Flexibilität des MFR (beispielsweise durch die Schaffung einer EU-Reserve und die Erhöhung der veranschlagten Mittel für spezielle Instrumente), der Einrichtung eines Haushaltsmechanismus zur Aufrechterhaltung der Rechtsstaatlichkeit, der

Budgetierung des EEF und bezüglich der Reform des Eigenmittelsystems der EU weitgehende Übereinstimmung herrscht. Der Vorschlag weicht jedoch hinsichtlich des Gesamtvolumens des nächsten MFR vom Standpunkt des Parlaments ab, was auch die vorgeschlagenen Kürzungen in den Bereichen Kohäsion und Agrarpolitik betrifft. Im Gegensatz zum Europäischen Parlament hat der Rat seinen gemeinsamen Standpunkt zu dem künftigen MFR und den Eigenmitteln noch nicht vorgelegt. Die nationalen Regierungen wiederum haben ihre unterschiedlichen Auffassungen dargelegt.

Der MFR wird vom Rat verabschiedet werden, wenn das Parlament seine Zustimmung erteilt hat. Ferner wird auch der neue Eigenmittelbeschluss nach Anhörung des Europäischen Parlaments vom Rat verabschiedet werden. Allerdings hat das Parlament klargestellt, dass es sich diese beiden Dossiers im Rahmen eines Pakets vorstellt, und darauf bestanden, seine Zustimmung zum MFR vom Voranschreiten der Reform des Eigenmittelsystems abhängig zu machen. Zu diesem Zweck hat das Europäische Parlament bereits Schritte unternommen, sich intern zu organisieren und seine Interaktion mit dem Rat und der Kommission abzustimmen.

INHALT

1. Bewertung des Vorschlags der Kommission in Bezug auf die Prioritäten des Europäischen Parlaments _____	1
2. Größe und Struktur des vorgeschlagenen MFR _____	2
2.1. Gesamtvolumen _____	3
2.2. Neue Struktur _____	4
3. Die Rubriken im Detail _____	6
4. Vorgeschlagene neue Instrumente außerhalb der Obergrenzen des MFR _____	10
5. Vorgeschlagene neue Eigenmittel nach 2020 _____	12
6. Die interne Organisation des Europäischen Parlaments für die Verhandlungen über den MFR _____	14
7. Weitere Schritte _____	16
Anhang 1 – Paket mit Vorschlägen zum MFR 2021–2027 und Begleitdokumente _____	17
Anhang 2 – Überblick über die Kernpunkte der Debatte über den MFR 2021–2027: Das Europäische Parlament, die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten _____	18
Anhang 3a – Vorschlag für den mehrjährigen Finanzrahmen 2021–2027 (Mittelbindungen, Preise 2018, in Mio. EUR) _____	25
Anhang 3b – Vorschlag für den mehrjährigen Finanzrahmen 2021–2027 (Mittelbindungen, aktuelle Preise, in Mio. EUR) _____	29
Anhang 4 – Vorschlag der Kommission für den MFR 2021–2027, Einzelprogramme als Anteil am Gesamtvolumen (Preise 2018) _____	33

1. Bewertung des Vorschlags der Kommission in Bezug auf die Prioritäten des Europäischen Parlaments

Die Vorschläge der Kommission für einen neuen mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für den Zeitraum 2021–2027 und ein neues Eigenmittelsystem, deren Veröffentlichung ursprünglich am 31. Dezember 2017 erfolgen sollte, wurden schließlich am 2. Mai 2018 veröffentlicht. Durch den Austritt des Vereinigten Königreichs verliert die EU einen wichtigen Nettobeitragszahler. Zudem haben neue Prioritäten wie Sicherheit und Verteidigung sowie die Hilfe für Flüchtlinge den Druck auf der Einnahmenseite des langfristigen Finanzplans der EU erhöht.

Die Vorschläge der Kommission (Anhang 1) sollten daher vor dem Hintergrund dieser und anderer Herausforderungen beurteilt werden, aber auch mit Blick auf die Prioritäten des Parlaments und des Rates. Daher haben wir eine Liste der Themen zusammengestellt, die einen Bezug zum MFR und zum Eigenmittelsystem aufweisen, und verglichen, inwiefern diese mit den Zielen des Europäischen Parlaments, die in den im Plenum verabschiedeten Entschlüssen zum Ausdruck kommen, übereinstimmen. Soweit dies möglich und sachdienlich war, haben wir eine Auswahl der Standpunkte der Regierungen der Mitgliedstaaten hinzugefügt, wie diese in Positionspapieren und Verlautbarungen gegenüber den Medien ausgedrückt wurden, um einen Anhaltspunkt für den Standpunkt des Rates zu ermitteln. Das in Anhang 2 vorgestellte Ergebnis ist nicht endgültig, gibt aber einen repräsentativen Überblick über die Kernpunkte der Diskussion und ist so ausgestaltet, dass es in zukünftigen Briefings aktualisiert werden kann.

Der Überblick in Anhang 2 zeigt beispielsweise, dass der Vorschlag der Kommission bereits zu Beginn der Verhandlungen weitgehend mit dem Standpunkt des Parlaments zur Steigerung der Flexibilität des MFR (insbesondere betreffend die Vorschläge zur Schaffung einer EU-Reserve und zur Erhöhung der veranschlagten Mittel für spezielle Instrumente), zur Einrichtung eines Haushaltsmechanismus zur Aufrechterhaltung der Rechtsstaatlichkeit, zur Budgetierung des EEF und zu der Reform des Eigenmittelsystems der EU übereinstimmt. Allerdings weicht der Vorschlag in Bezug auf das Gesamtvolumen des nächsten MFR sowie hinsichtlich der Entscheidungen zu Aufstockungen und Kürzungen vom Standpunkt des Parlaments ab. Das Parlament hat sich bereits dahingehend geäußert, dass es sich ausdrücklich gegen Kürzungen in den Bereichen Landwirtschaft und Kohäsion ausspricht.

Im Folgenden werden wesentliche Aspekte des Kommissionsvorschlags im Detail erörtert. Zuerst folgt eine Erläuterung, in welcher Größenordnung der Vorschlag im Vergleich zum aktuellen MFR anzusiedeln ist. Danach folgt eine Analyse der neuen Struktur der MFR-Rubriken, wobei besondere Aufmerksamkeit den Anteilen gewidmet wird, den diese am gesamten MFR haben, und den vorgeschlagenen Änderungen bezüglich der Einzelprogramme und Instrumente außerhalb des MFR. In der anschließenden Diskussion wird geklärt, welche Auswirkungen der Vorschlag der Kommission auf das Eigenmittelsystem hat. Abschließend wird der überarbeitete Zeitplan für die Verhandlungen vorgestellt und erklärt, in welcher Form sich das Parlament intern selbst organisiert, um seinen Standpunkt während dieser außergewöhnlichen politisch-legislativen Periode zu verteidigen.

VERMERK ZUR METHODIK

Die in diesem Dokument dargestellten Vergleiche basieren auf den von den Dienststellen der Kommission an das Europäische Parlament übermittelten Zahlen, die Anhang 3 zu entnehmen sind.

Alle Vergleiche zwischen den Zahlenangaben für den Zeitraum 2014–2020 und den Zahlenangaben für den Zeitraum 2021–2027 werden in konstanten Preisen angegeben. Um einen Vergleich mit den Vorschlägen für die EU-27 und den Zeitraum 2021–2027, die den EEF einschließen, zu ermöglichen, wurden beim aktuellen MFR Schätzwerte bezüglich der Mittelzuweisungen an das Vereinigte Königreich abgezogen und der EEF hinzugerechnet.

Konstante Preise weichen insofern von aktuellen Preisen ab, als sie einen jährlichen Deflator von 2 % berücksichtigen (wie von Artikel 6 der geltenden MFR-Verordnung vorgeschrieben und nach Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung für den MFR 2021–2027 vorgeschlagen wird), um den Auswirkungen der Inflation Rechnung zu tragen.

2. Größe und Struktur des vorgeschlagenen MFR

Die Europäische Kommission hat einen MFR 2021–2027 mit einem Gesamtvolumen von 1 134 583 Mio. EUR an Mittelbindungen und 1 104 805 Mio. EUR an Zahlungen (Preise 2018) vorgeschlagen. Eine Vorgehensweise zur Untersuchung des Vorschlags besteht darin, ihn mit dem aktuellen MFR zu vergleichen; allerdings sind Vergleiche in Bezug auf das Gesamtvolumen und die Gesamtstruktur, einschließlich des Inhalts von Rubriken und Einzelprogrammen, alles andere als einfach zu bewerkstelligen und sollten daher mit Vorsicht interpretiert werden sowie auf der Grundlage von eindeutig festgelegten Annahmen erfolgen.¹ Es sei darauf hingewiesen, dass der Vorschlag einzigartig ist, da er die folgenden Aspekte beinhaltet:

- die finanziellen Folgen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU, sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite des Haushalts;
- einen Rückgang des BNE, ebenfalls infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs;
- wesentliche Änderungen bei der Struktur des MFR in Bezug auf die Rubriken, die Liste der Programme und Fonds und deren Zuordnung zu den Rubriken;
- die Integration (Einbeziehung in den Haushaltsplan) des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF), der derzeit noch außerhalb des MFR angesiedelt ist, in den EU-Haushalt.

Bei einem Vergleich des MFR 2021–2027 mit dem MFR 2014–2020 ist es zudem wichtig, anzugeben, ob die Zahlenangaben auf aktuellen oder konstanten Preisen (inflationbereinigt) basieren, und ob es sich um Verpflichtungs- oder Zahlungsermächtigungen handelt.

Als erste Reaktion auf den Vorschlag forderte der Haushaltsausschuss des Europäischen Parlaments (BUDG) die Kommission auf, ein umfassenderes und besser vergleichbares Zahlenmaterial

¹ Dies ist kein neu auftretendes Problem. Während der Verhandlungen über den Vorschlag zum aktuellen MFR haben einige Thinktanks darauf hingewiesen, dass beim Vergleich der Mehrjahrespläne der EU nach 2013 mit früheren Plänen ähnliche Schwierigkeiten aufgetreten sind. Siehe zum Beispiel: [Commission proposal for the EU budget post-2013: the good, the bad and the ugly](#) (Vorschlag der Kommission für den EU-Haushalt nach 2013: Die Guten, die Bösen und die Hässlichen), OpenEurope, Juni 2011; Matthews, A.: [Commission publishes MFF budget proposals](#) (Kommission veröffentlicht Haushaltsvorschläge für den MFR), The Irish Economy, 30. Juni 2011.

bereitzustellen, mit dem die Unterschiede zwischen dem aktuellen und dem neuen MFR deutlicher dargestellt werden können.² Diese Kritik wurde von etlichen Thinktanks aufgegriffen.³

Eine Reihe von Vergleichszahlen, die vom Sekretariat des BUDG-Ausschusses ausgearbeitet wurden, ist in Anhang 3 zu finden. Der Anhang, der Zahlen in jeweiligen und konstanten Preisen umfasst, enthält die Berechnung eines „virtuellen“ MFR 2014–2020 ohne Beteiligung des Vereinigten Königreichs sowie weitere Anmerkungen zur Erklärung der Methode.

2.1. Gesamtvolumen

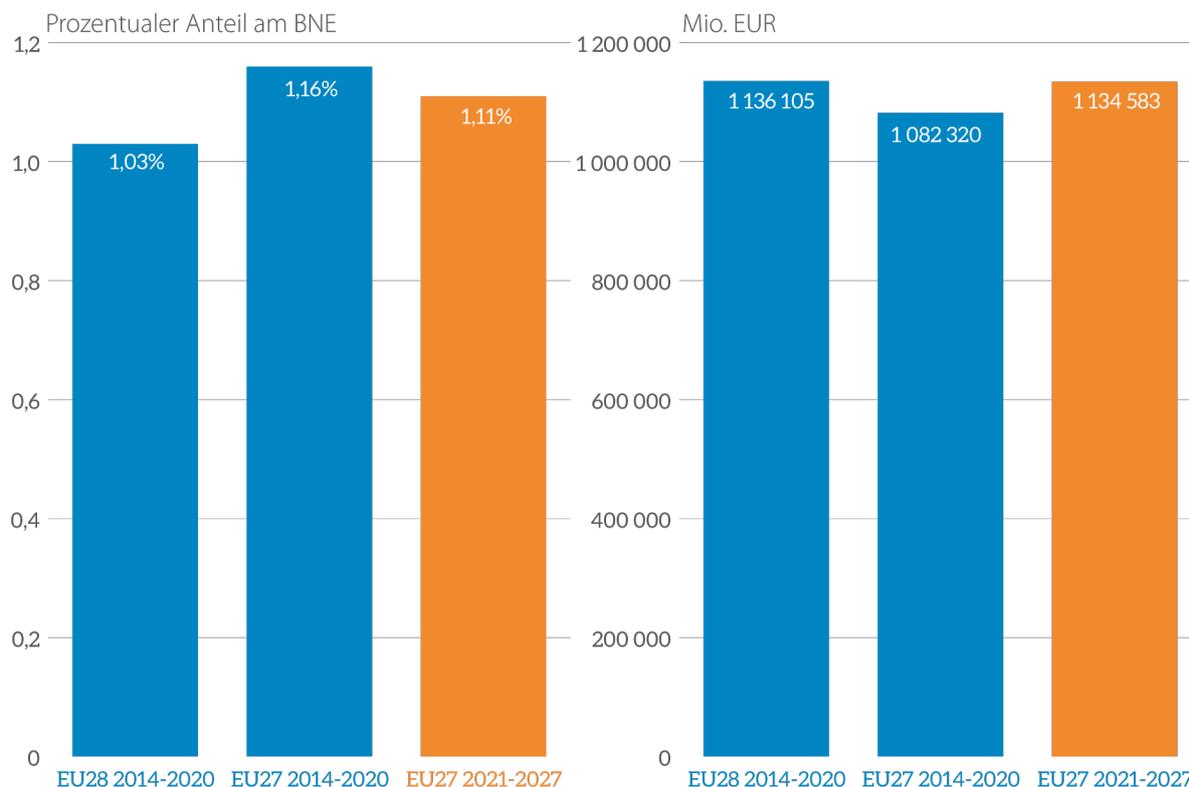
Die vorgeschlagenen Mittelbindungen entsprechen 1,11 % und die vorgeschlagenen Zahlungen 1,08 % des BNE der EU der 27. Die vorgeschlagenen gesamten Mittelbindungen können im Vergleich zum aktuellen MFR je nach eingenommener Perspektive entweder als größer oder geringer betrachtet werden (Abbildung 1):

- bei einem absoluten Vergleich mit dem aktuellen MFR (EU-28) ist ein geringfügiger **Rückgang** zu verzeichnen;
- bei einem absoluten Vergleich mit dem „virtuellen“ MFR (EU-27) ist eine geringfügige **Erhöhung** von 5 % zu verzeichnen (52,3 Mrd. EUR);
- bei einem relativen Vergleich mit dem effektiven aktuellen BNE der EU spiegeln sie eine Erhöhung von 1,03 % des BNE der EU-28 auf 1,11 % des BNE der EU-27 wider;
- bei einem relativen Vergleich mit dem aktuellen BNE der EU der 27 (d. h. unter Abzug des BNE des Vereinigten Königreichs), um eine Anpassung an den „virtuellen“ aktuellen MFR der EU-27 vorzunehmen, spiegeln sie einen **Rückgang** von 1,16 % des BNE der EU-27 auf 1,11 % des BNE der EU-27 wider.

² Dieses Thema wurde in der Sitzung des Haushaltsausschusses vom 3. Mai 2018 erörtert. Das Parlament brachte in seiner EntschlieÙung vom 30. Mai 2018 zu den Themen [„Mehrjähriger Finanzrahmen 2021–2027“](#) und [„Eigenmittel“](#) formell seine Besorgnis über diesen Punkt zum Ausdruck.

³ Siehe z. B. Claeys, G., Darvas, Z.: [The Commission's proposal for the next MFF: A glass half-full](#) (Der Vorschlag der Kommission für den nächsten MFR: Das Glas ist halb voll), Bruegel, 25. Mai 2018. Aus dem gleichen Grund wurden in einer ersten, vom Wissenschaftlichen Dienst des Europäischen Parlaments (EPRS) erarbeiteten Analyse des Vorschlags der Kommission die Ausgaben des Vereinigten Königreichs nicht zu Vergleichszwecken vom aktuellen MFR abgezogen, siehe: Dobrova, A.: [Multiannual Financial Framework 2021-2027: Commission proposal. Initial comparison with the current MFF](#) (Mehrjähriger Finanzrahmen 2021–2027: Der Vorschlag der Kommission – Erster Vergleich mit dem derzeitigen MFR), EPRS, Mai 2018.

Abbildung 1 – Vorschlag für den MFR 2021–2027 im Vergleich zum aktuellen MFR (Mittelbindungen, Preise 2018, einschließlich EEF)



Quelle: Berechnungen des Wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlaments auf der Grundlage des Sekretariats des Haushaltsausschusses, Europäisches Parlament, Juni 2018 (Anhang 3a).

Einige Thinktanks haben den Unterschied zwischen dem aktuellen und dem vorgeschlagenen neuen MFR in Bezug auf den Anteil am BNE absolut betrachtet als geringfügig oder ziemlich gering bezeichnet.⁴ Der Vorschlag bleibt deutlich hinter der Forderung des Europäischen Parlaments nach den 1,3 % des BNE der EU-27 zurück, die es als notwendig erachtet, um ausreichende Mittel zur Finanzierung der neuen Prioritäten bereitzustellen und gleichzeitig bestehende Prioritäten zu schützen. Was den Rat betrifft, sprechen sich einige Mitgliedstaaten vehement gegen eine Erhöhung des Volumens des EU-Haushalts aus und bestehen darauf, dass die EU mehr mit weniger leisten sollte, während andere bereit wären, unter bestimmten Voraussetzungen einen umfangreicheren MFR zu akzeptieren.

2.2. Neue Struktur

Hinter der Struktur des MFR steckt mehr als nur eine Form der Klassifizierung und Präsentation der Ausgabenplanung der EU. Sie ist an erster Stelle eine politische Erklärung der Prioritäten der EU. Die von der Kommission gewählten Titel für die verschiedenen Rubriken zeigen eine Abkehr von der derzeit verwendeten Nomenklatur auf der Grundlage der Strategie Europa 2020 wie „intelligentes

⁴ Siehe: Haas, J., Rubio, E., Schneemelcher, P.: [The MFF proposal: what's new, what's old, what's next?](#) (Der Vorschlag für den MFR: Was ist neu, was ist alt, wie geht es weiter?). Jacques Delors Institut, 21. Mai 2018; Begg, I.: [What to know about the EU's new budget](#) (Was man über den neuen EU-Haushalt wissen muss), Chatham House, 3. Mai 2018; Núñez Ferrer, J., Gros, D.: [The Multiannual Financial Framework, where continuity is the radical response](#) (Der mehrjährige Finanzrahmen, Kontinuität als radikale Reaktion), CEPS, 4. Mai 2018.

und integratives Wachstum“ und stattdessen eine Verschiebung hin zu anderen EU-Prioritäten wie der digitalen Wirtschaft, Migration, Grenzmanagement und Verteidigung (siehe Tabelle 1).

Zweitens hat die Einordnung der Ausgabenprogramme in die Rubriken erhebliche Auswirkungen auf die Flexibilität des MFR, den Umfang der Neuzuteilung der Mittel während der Ausführung des Haushaltsplans und letztendlich auch auf die Effizienz des Haushalts.⁵ Im Allgemeinen besteht innerhalb der Rubriken eine größere Flexibilität als zwischen den Rubriken. Mittelübertragungen zwischen Rubriken, die den Spielraum oder den Anwendungsbereich von speziellen Instrumenten überschreiten, erfordern eine Überarbeitung der MFR-Verordnung, während Mittelübertragungen innerhalb von Rubriken mit Zustimmung der beiden Teile der Haushaltsbehörde im Rahmen des Haushaltsverfahrens abgewickelt werden können.

Die von der Kommission vorgeschlagene Struktur weicht erheblich vom gegenwärtigen MFR ab. Die Anzahl der Rubriken wurde von fünf auf sieben erhöht (Tabelle 1), die Zahl der Programme von 58 auf 37 reduziert und einige Programme wurden in andere Rubriken verschoben. Innerhalb der Rubriken sind die Programme in 17 Politik-Cluster eingeteilt, die so gewählt wurden, dass sie verdeutlichen, auf welche Weise die Programme zu den einzelnen politischen Zielen beitragen. Nach Angabe der Kommission ist der MFR durch die neue Struktur verständlicher und stärker auf die Prioritäten der EU ausgerichtet, trägt dazu bei, die fragmentierten finanziellen Ressourcen zusammenzubringen und sorgt für die Optimierung des Einsatzes der Finanzinstrumente. Darüber hinaus vollzieht die Kommission den Bruch mit der gegenwärtigen Praxis, indem sie die Struktur des MFR, einschließlich der Politik-Cluster, auf die Vorschläge für die jährlichen Haushaltspläne ab 2021 überträgt.⁶

⁵ Änderungen der gegenwärtigen Struktur des MFR werden als Möglichkeit betrachtet, die Flexibilität des MFR zu steigern. Siehe: [The next multiannual financial framework \(MFF\) and its flexibility](#) (Der nächste Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) und seine Flexibilität), Fachabteilung für Haushaltsfragen, Europäisches Parlament, November 2017.

⁶ Derzeit wird der Jahreshaushalt der EU in einer Struktur präsentiert, die von der des MFR abweicht. Für weitere Informationen siehe: [Die Finanzverfassung der Europäischen Union](#), 5. Ausgabe, Europäische Kommission, 2014.

Tabelle 1 – Gesamtstruktur der MFR 2014–2020 und 2021–2027 und die Anteile der einzelnen Rubriken

MFR 2014–2020	% des Gesamtvolumens	MFR 2021–2027	% des Gesamtvolumens
1. Intelligentes und integratives Wachstum	47,2 %	1. Binnenmarkt, Innovation und Digitales	14,7 %
1a. Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	13 %	2. Zusammenhalt und Werte	34,5 %
1b. Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt	34,2 %	3. Natürliche Ressourcen und Umwelt	29,7 %
2. Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen	38,6 %	4. Migration und Grenzmanagement	2,7 %
3. Sicherheit und Unionsbürgerschaft	1,6 %	5. Sicherheit und Verteidigung	2,1 %
4. Europa in der Welt	6,1 %	6. Nachbarschaft und die Welt	9,6 %
5. Verwaltung	6,4 %	7. Europäische öffentliche Verwaltung	6,7 %
Ausgleichszahlungen	<1 %		

Quelle: Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments, MFR 2014–2020, auf der Grundlage der von der Europäischen Kommission bereitgestellten [Daten](#).

3. Die Rubriken im Detail



Rubrik 1 Binnenmarkt, Innovation und Digitales

166 303 Mio. EUR

14,7 % des gesamten MFR 2021–2027 der EU

Programme					
Programme „Digitales Europa“					
86 596	21 721	14 196	13 065	8 192	22 533
Horizont Europa	Fazilität „Connecting Europe“	Euro-päisches Raumfahrtprogramm	Fonds „InvestEU“		Sonstige

Rubrik 1 repräsentiert 14,7 % des MFR-Vorschlags. Sie umfasst vier Politikbereiche: 1) Forschung und Innovation, 2) Europäische strategische Investitionen, 3) Binnenmarkt und 4) Raumfahrt. Das Finanzierungsvolumen von Horizont Europa (derzeit Horizont 2020) würde um 29 % erhöht und wäre damit das bisher größte Programm unter Rubrik 1, gefolgt vom europäischen Raumfahrtprogramm mit einem Budget von 14,2 Mrd. EUR (+26 %).⁷ Mehrere weitere Programme würden, verglichen mit dem aktuellen Zeitraum, einen deutlichen Zuwachs erfahren, zum Beispiel der Internationale Thermonukleare Versuchsreaktor/ITER (+81 %), der digitale Bereich der Fazilität „Connecting Europe“ (+166 %) und das Zollprogramm (+57 %). Der für Rubrik 1 vorgesehene Spielraum ist relativ groß und umfasst 10,8 Mrd. EUR oder 6,5 % der für die Rubrik bereitgestellten Mittel.

⁷ Um einen Überblick über die Einzelprogramme und ihren Anteil am Gesamtvolumen des vorgeschlagenen MFR 2021–2027 zu erhalten, siehe Anhang 4.

Neue Instrumente unter dieser Rubrik sind die Programme Digital Europe und InvestEU. Mit dem erstgenannten Programm, dem 8,2 Mrd. EUR zugeteilt wurden, würden Investitionen in leistungsstarke Computer- und Datenanwendungen, künstliche Intelligenz, Cybersicherheit, wegweisende digitale Kompetenzen und die großflächige Einführung digitaler Technologien gefördert werden. Letzteres hingegen ist ein Finanzierungsinstrument, das den Europäischen Fonds für strategische Investitionen und mehrere andere vorhandene Eigenkapital-, Bürgschafts- und Risikoteilungsinstrumente in einem Programm vereint. Schätzungen der Kommission zufolge wird das Programm ein Bürgschaftsvolumen in Höhe von 38 Mrd. EUR bieten, wodurch in ganz Europa zusätzliche Investitionen in Höhe von mehr als 650 Mrd. mobilisiert werden könnten.



Rubrik 2 beläuft sich auf 34,5 % des MFR 2021–2027 und erhält somit den größten Anteil der in dem Vorschlag berücksichtigten Finanzmittel. Ihr Spielraum beträgt 1 %. Die Kommission stellte unter dieser Rubrik Programme und Fonds zusammen, die einen Beitrag für drei Politik-Cluster leisten: 5) Regionale Entwicklung und Kohäsion, 6) Wirtschafts- und Währungsunion und 7) In Menschen investieren, sozialer Zusammenhalt und Werte. Die Vergesellschaftung von Programmen zur Förderung von Kohäsion, Wirtschaftsreformen, Jugendlichen und Werten in einer Rubrik stellt einen neuen Ansatz in Bezug auf die Struktur des MFR dar.

Der Großteil der innerhalb dieser Rubrik zugeteilten Mittel ist auf drei Kohäsionsfonds aufgeteilt: den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (+2 %); den Kohäsionsfonds (–45 %) und den Europäischen Sozialfonds Plus (–7 %). Insgesamt würde die Finanzausstattung des Kohäsionsfonds im Vergleich zum „virtuellen“ aktuellen MFR um rund 10 % schrumpfen. Darüber hinaus fiel sein Anteil am gesamten Volumen des MFR von derzeit 34,1 % auf 29,2 %.

Andererseits plant die Kommission, die Ausstattung der auf die Förderung junger Menschen ausgerichteten Finanzierungsinstrumente bedeutend zu erhöhen. Im Sinne des Vorschlages würden nämlich 26,7 Mrd. EUR an Erasmus+ (+92 %) und eine Mittelzuweisung in dreifacher Höhe an das Europäische Solidaritätskorps gehen. Dem neuen EU-Fonds für Justiz, Rechte und Werte sollen 841,3 Mio. EUR an Mitteln zugewiesen werden und er soll zwei Programme umfassen: das Programm „Justiz“ (zur Förderung eines Europäischen Rechtsraums sowie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit) und das Programm „Rechte und Werte“ (zur Förderung von Rechten, Werten und Gleichstellung).

Auf der Grundlage von Erfahrungen mit dem bestehenden Programm zur Unterstützung von Strukturreformen schlägt die Kommission vor, ein Instrument in den MFR zu integrieren, das eine direkte Verknüpfung zur Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) aufweist. Für einen Siebenjahreszeitraum sollen diesem Reformhilfeprogramm, das darauf ausgelegt ist, in den Mitgliedstaaten (darunter auch solche, die nicht dem Euro-Währungsgebiet angehören) Strukturreformen zu fördern, die wichtig für die Konvergenz und Widerstandsfähigkeit der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten sind, 22,2 Mrd. EUR zugewiesen werden. Die Kommission vertritt die Ansicht, dass die Programme eine ergänzende Funktion zu den anderen EU-Finanzmitteln haben werden, darunter insbesondere die europäischen Struktur- und Investitionsfonds und der neue Fonds „InvestEU“. Indem die Instrumente mit den Kohäsionsfonds unter dem Dach einer einzigen

Rubrik zusammengeführt werden, hat die Kommission ihre Absicht signalisiert, die Verbindung zwischen der Kohäsionspolitik und dem Europäischen Semester zu stärken.



Rubrik 3 ist in Bezug auf die Mittelausstattung die zweitgrößte Rubrik in dem Vorschlag, und die in ihr verorteten Programme sind ausgerichtet auf: 8) Landwirtschaft und Meerespolitik und 9) Klima- und Umweltpolitik. Rubrik 3 enthält Programme und Fonds, die derzeit in Rubrik 2 untergebracht sind und einen Bezug zur Gemeinsamen Agrarpolitik, zur Gemeinsamen Fischereipolitik, zur ländlichen Entwicklung und zu Umweltmaßnahmen aufweisen. Die zwei landwirtschaftlichen Fonds – der Europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) – stehen für den größten Teil der dieser Rubrik zugeteilten Finanzmittel. Die Zuweisungen für den EGFL und den ELER wurden jedoch im Vergleich zum „virtuellen“ aktuellen MFR um mehr als 15 % reduziert. Der vorgeschlagene Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) würde sich auf 5,45 Mrd. EUR belaufen, das sind etwa 13 % weniger als im aktuellen MFR nach Herausrechnung der derzeitigen Ausgaben des Vereinigten Königreichs.

Das LIFE-Programm für die Umwelt und Klimapolitik würde jedoch von gegenwärtig 3,2 Mrd. EUR auf 4,8 Mrd. EUR aufgestockt (+50 %). Die Kommission hat für diese Rubrik einen relativ kleinen Spielraum eingeplant, der 0,24 % der Zuweisung beträgt.

Rubrik 4 Migration und Grenzmanagement
30 829 Mio. EUR
 2,7 % des gesamten MFR 2021–2027 der EU



Rubrik 4 erhält einen Anteil von 2,7 % am vorgeschlagenen neuen MFR und beinhaltet die Politik-Cluster 10) Migration und 11) Grenzmanagement. Der Rubrik sind zwei Fonds zugeordnet: der Asyl, Migrations- und Integrationsfonds (+36 %) und der Fonds für Integriertes Grenzmanagement/IBMF (+197 %), der auch die Bereiche Grenzmanagement, Visa und Zollkontrollausrüstung einschließt. Dezentrale Agenturen mit einer Verbindung zum IBMF, darunter Frontex, die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache, sehen ihr Budget fast verdreifacht, was für Frontex bedeutet, bis zum Ende des nächsten MFR-Zeitraums eine ständige Reserve von 10 000 Grenzschutzbeamten aufbauen zu können.

Im aktuellen MFR gibt es keine separate Rubrik für die Bereiche Migration und Grenzmanagement. Die meisten Programme und Finanzinstrumente in diesem Bereich sind derzeit unter Rubrik 3 verortet, unter Sicherheit und Unionsbürgerschaft. Durch den Vorschlag würden die Ausgaben im Bereich Migration und Grenzsicherheit abgegrenzt und auf ein wesentlich höheres Niveau gehoben (+207 %), was die wachsende Bedeutung dieses Politikbereichs und den Wandel bei den Prioritäten

der EU widerspiegeln würde. Zudem hat die Kommission einen relativ großzügigen Spielraum (6,6 %) für diese Rubrik veranschlagt.



Rubrik 5 Sicherheit und Verteidigung

24 323 Mio. EUR

2,1 % des gesamten MFR 2021–2027 der EU

11 453	5 767	2 210	1 242	3 651
Europäischer Verteidigungsfonds	Militärische Mobilität	Fonds für die innere Sicherheit	Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)	Sonstige

Rubrik 5 repräsentiert 2,1 % des MFR und beinhaltet die Politik-Cluster 12) Sicherheit und 13) Verteidigung. Der größte Posten unter dieser Rubrik ist der Europäische Verteidigungsfonds, der das derzeitige Europäische Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich (EDIDP) mit vorbereitenden Maßnahmen im Bereich Verteidigungsforschung zusammenführt. Das zusammengelegte Budget hierfür wird nahezu verzwanzigfacht (von 575,3 Mio. EUR auf 11,5 Mrd. EUR). Zusätzlich dazu hält der vorgeschlagene MFR 5,8 Mrd. EUR für „Militärische Mobilität“ innerhalb der für die Fazilität „Connecting Europe“ vorgesehenen Mittel bereit, um die Verkehrsinfrastruktur der EU zu verbessern, sodass militärisches Material rasch zwischen den EU-Ländern hin- und herbewegt werden kann.

Zu der Rubrik gehören weiter der Fonds für die innere Sicherheit/ISF (+84 %), der den derzeitigen ISF und das Programm „Justiz“ zusammenführt, sowie ein Katastrophenschutzverfahren der Union namens „RescEU“ (+122 %), das auf dem Katastrophenschutzverfahren des aktuellen MFR aufbaut.

Der Vorschlag, eine Mittelaufstockung in diesen Bereichen vorzunehmen und eine separate Rubrik für Sicherheit und Verteidigung in die Struktur des MFR zu integrieren, spiegelt den wachsenden Druck, der auf der EU lastet, auf diesem Gebiet Maßnahmen zu ergreifen, wider. Wie bei den Rubriken 1 und 4 liegt der Spielraum für Rubrik 5 bei 6,6 %.



Rubrik 6 Nachbarschaft und die Welt

108 929 Mio. EUR

9,6% des gesamten MFR 2021–2027 der EU

79 216	12 865	9 760	2 649	4 439
Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit	Heranführungshilfe	Humanitäre Hilfe	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik: 2 649	Sonstige

Rubrik 6 deckt folgende Politik-Cluster ab: 15) Auswärtiges Handeln und 16) Heranführungshilfe. Das zuerst genannte Cluster beinhaltet ein neues Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit, das acht bisher separat verwaltete Instrumente und Fonds des aktuellen MFR integriert, sowie Teile des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF), die derzeit außerhalb des MFR behandelt werden.⁸ Auf diese Weise erhöht sich der veranschlagte Betrag in diesem Politikbereich um 10 %. Im Politik-Cluster 15) Auswärtiges Handeln bringt der Fonds für humanitäre Hilfe das gegenwärtige MFR-Instrument mit der gleichen

⁸ Die Frage, ob der Europäische Entwicklungsfonds in den MFR eingegliedert werden sollte, wie die Kommission jetzt vorschlägt, wurde in einer eingehenden Analyse des Wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlaments zu diesem Thema behandelt. Siehe: A. D'Alfonso: [Europäischer Entwicklungsfonds. Gemeinsame Entwicklungszusammenarbeit und der EU-Haushalt: Einbeziehung ja oder nein?](#), EPRS, Europäisches Parlament, November 2014.

Bezeichnung und einen anderen Teil des EEF zusammen, wobei der Anteil im Vergleich mit dem gleichen Politikbereich des aktuellen MFR für die EU-27 annähernd stabil bleibt (-1 %). Der Spielraum innerhalb dieser Rubrik liegt bei 2,7 % der Zuweisungen.

Rubrik 6 umfasst die nächste Generation der gegenwärtig verwendeten MFR-Instrumente für die Heranführungshilfe, wobei die Zuteilung im Vergleich zum aktuell eingesetzten Instrument annähernd stabil bleibt (-1 %).



Rubrik 7 Europäische öffentliche Verwaltung

75 602 Mio. EUR

6,7 % des gesamten MFR 2021–2027 der EU



Rubrik 7 hält einen Anteil von 6,7 % an dem vorgeschlagenen MFR. Sie umfasst die Verwaltungsausgaben der Organe (+3 %) sowie die Europäischen Schulen und die Versorgungsbezüge der EU-Beamten (+21 %). Die Kommission ist der Ansicht, dass diese Erhöhungen vor dem Hintergrund des aktuellen MFR betrachtet werden sollten, in dessen Rahmen die Organe 2013 eine Vereinbarung zur Reduzierung des Mitarbeiterstabs um 5 % umgesetzt haben.

4. Vorgeschlagene neue Instrumente außerhalb der Obergrenzen des MFR

Instrumente außerhalb des MFF

Der gesamte Finanzrahmen für den Zeitraum 2021–2027: 26 023 Mio. EUR



Die Instrumente außerhalb des MFR beinhalten auch die als „spezielle Instrumente“ für Haushaltsflexibilität bezeichneten sowie zwei neue Instrumente, die Europäische Friedensfazilität und die Europäische Investitionsstabilisierungsfunktion.

Flexibilitätsinstrument: In dem Vorschlag werden Haushaltsmittel in Höhe von 1 Mrd. EUR jährlich für das Flexibilitätsinstrument veranschlagt (Erhöhung von derzeit 689 Mio. EUR (Preise 2018, +45 %). Wie auch im aktuellen MFR-Zeitraum wäre es möglich, Beträge aus früheren Jahren (bis zu Jahr n+3) sowie aus der Soforthilfereserve, dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union und dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zu nutzen. Das Flexibilitätsinstrument ist dafür konzipiert, Ausgaben abzudecken, die nicht innerhalb der Obergrenzen des MFR finanziert werden können.

Soforthilfereserve: Derzeit darauf ausgelegt, sicherzustellen, dass die EU schnell auf Krisen außerhalb ihrer Außengrenzen reagieren kann; die vorgeschlagene neue Soforthilfereserve könnte jedoch auch innerhalb der EU zum Einsatz kommen. Die jährlich veranschlagten Haushaltsmittel würden von derzeit 345 Mio. EUR (Preise 2018) auf 600 Mio. EUR erhöht (+74 %). Wie auch im Falle der gegenwärtigen Soforthilfereserve wäre es weiter möglich, nicht genutzte Beträge auf das darauffolgende Jahr zu übertragen (n+1).

Solidaritätsfonds der Europäischen Union: Der Solidaritätsfonds der Europäischen Union hätte laut dem Vorschlag jährlich Haushaltsmittel in Höhe von 600 Mio. EUR zur Verfügung, was eine leichte Erhöhung von den derzeit 574 Mio. EUR (Preise 2018) ist (+5 %). Der Solidaritätsfonds der Europäischen Union hält Finanzmittel für EU-Mitgliedstaaten bereit, die von schweren Naturkatastrophen betroffen sind. Wie auch im aktuellen MFR-Zeitraum wäre es möglich, einen nicht genutzten Betrag auf das nächste Jahr (n+1) zu übertragen und im Jahr n–1 Finanzmittel aus dem folgenden Jahr abzuzweigen.

Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung: Die Kommission schlägt für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung eine jährliche Zuweisung von Haushaltsmitteln in Höhe von 200 Mio. EUR vor, ausgehend von den derzeit 172,3 Mio. EUR (Preise 2018, +16 %). Mit dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung werden Fortbildungs- und andere Unterstützungsmaßnahmen für Arbeitnehmer finanziert, die infolge eines wirtschaftlichen Strukturwandels, der in einem Zusammenhang mit der Globalisierung steht, oder infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise entlassen wurden.

Als Teil der Maßnahmen zur Erhöhung der Flexibilität des MFR hat die Kommission Änderungen an den speziellen Instrumenten vorgeschlagen. Die globalen Mittelbindungen könnten durch eine Unionsreserve ersetzt werden, die aus den übrig gebliebenen Mitteln aus dem Jahr N–1 und ab 2023 von während des Jahres N–2 aufgehobenen Mittelbindungen finanziert würde. Die derzeitige Obergrenze für freigemachte Beträge aus dem Gesamtspielraum für Zahlungen würde angehoben werden. Zudem schlägt die Kommission vor, den Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben auf dem Niveau von 0,03 % des BNE der EU zu belassen, und hat wiederholt angemerkt, dass alle speziellen Instrumente mobilisiert werden können, auch wenn die Obergrenzen für Verpflichtungen und Zahlungen überschritten werden.

Die Kommission hat ferner zwei weitere Instrumente vorgeschlagen, die außerhalb des MFR angesiedelt sind.

Europäische Friedensfazilität: Die Kommission schlägt eine neue Haushaltsfazilität (9,2 Mrd. EUR in einem Siebenjahreszeitraum) vor, die außerhalb des MFR angesiedelt ist, mit der Operationen der EU im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) und andere internationale Operationen finanziert werden sollen, und mit der die Streitkräfte von Drittländern für Friedenssicherungseinsätze geschult und bei diesen unterstützt werden. Die Fazilität wird nicht aus dem MFR finanziert, da es nach dem Vertrag über die Europäische Union ([Artikel 41](#)) nicht zulässig ist, GASP-Operationen mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen aus dem EU-Haushalt zu finanzieren.

Europäische Investitionsstabilisierungsfunktion: Die EISF unterscheidet sich insofern von den anderen Instrumenten außerhalb des MFR, als sie keine Finanzausstattung darstellt, sondern einen Mechanismus zur Auszahlung von Darlehen über insgesamt bis zu 30 Mrd. EUR für den vorgeschlagenen neuen MFR-Zeitraum. Diese Darlehen wären im Euro-Währungsraum und in den am Wechselkursmechanismus teilnehmenden Mitgliedstaaten, die einen asymmetrischen wirtschaftlichen Schock erlitten haben, was sich an einer hohen und rasch ansteigenden Arbeitslosenquote bemerkbar macht, verfügbar. Die Darlehen an sich würden in der Form von Eventualverbindlichkeiten ausgegeben, was bedeutet, dass sie nur dann Auswirkungen auf den Haushalt haben, wenn der Mitgliedstaat diese nicht zum Fälligkeitsdatum zurückgezahlt hat. Sie könnten mit einer Zinsvergütung gewährt werden, die durch Beiträge aus den dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Mitgliedstaaten finanziert werden, die einem Anteil der monetären Einkünfte der Zentralbank (Seigniorage) entsprechen.

5. Vorgeschlagene neue Eigenmittel nach 2020

Im Zusammenhang mit dem neuen MFR hat die Kommission einen Beschluss des Rates über ein neues Eigenmittelsystem⁹ – die Einnahmenseite des EU-Haushalts – für die Zeit nach 2020 vorgeschlagen. Die vorgeschlagenen Änderungen sind zum Teil eine Reaktion auf die Empfehlungen in dem im Dezember 2016 vorgelegten Bericht der hochrangigen Gruppe „Eigenmittel“, die auf Veranlassung des Parlaments eingesetzt wurde und eine Bedingung für dessen Zustimmung zum aktuellen MFR im Jahr 2013 war. Im Gegensatz zum MFR gilt der Eigenmittelbeschluss zeitlich unbefristet, weshalb es nicht offiziell erforderlich ist, dass die Kommission einen neuen Vorschlag zu den Eigenmitteln vorlegt, wenn sie einen neuen MFR vorschlägt. Die Kommission erklärt jedoch, dass die Situation dieses Mal anders sei: Erstens, weil im Jahr 2020 aufgrund des Austritts des Vereinigten Königreichs der Korrekturmechanismus oder „Rabatt“ für das Land auslaufen wird, und zweitens, weil auch der gegenwärtige Eigenmittelbeschluss, der zahlreiche weitere Korrekturmechanismen zur Kürzung des BNE- oder Mehrwertsteuer-Beitrags für andere Mitgliedstaaten vorsieht, seine Gültigkeit verliert. Mit dem vorgeschlagenen neuen System wird daher sowohl einer neuen politischen Chance, die sich durch den Brexit ergibt, als auch einer langjährigen Forderung des Parlaments nach einer Vereinfachung und Rationalisierung der Einnahmenseite des EU-Haushalts Rechnung getragen. Der Vorschlag der Kommission würde das Eigenmittelsystem auf fünf verschiedene Weisen verändern:

1) Er bewirkt eine Vereinfachung und Feineinstellung des Eigenmittelsystems

Traditionelle Eigenmittel (TEM), die vorrangig aus Zöllen bestehen, werden 2018 geschätzte 23 Mrd. EUR einbringen, das sind 15,9 % der gesamten Eigenmittel in diesem Jahr.¹⁰ Im Rahmen des gegenwärtigen Systems behalten die Mitgliedstaaten, die für den Einzug von TEM zuständig sind, 20 % der Einnahmen ein, um die Kosten dafür zu decken. Durch den Vorschlag könnte dieser Anteil auf 10 % reduziert werden, da die Kommission der Ansicht ist, dass dies ausreichend ist, um den nationalen Behörden einen angemessenen Anreiz zu bieten, die TEM ordnungsgemäß im Namen der Union einzuziehen. Schätzungen der Kommission zufolge würde der Vorschlag dazu führen, dass im Jahr 2027 TEM für 15,1 % der Eigenmittel stehen.

Mehrwertsteuerbasierte Eigenmittel, die 2018 schätzungsweise 17 Mrd. EUR (12 %) einbringen werden, werden beibehalten, da sie eine Verknüpfung zum Binnenmarkt und zur Steuerharmonisierung aufweisen, allerdings soll die verwendete Formel zu ihrer Berechnung vereinfacht werden. Das derzeitige System sieht zahlreiche Korrekturmechanismen, Ausgleichsleistungen, Obergrenzen und unterschiedliche Abrufsätze vor. Das vorgeschlagene neue Mehrwertsteuer-Eigenmittelsystem würde diese Berechnungen vereinfachen, und der einheitliche Abrufsatz würde auf 1 % festgesetzt. Im Jahr 2027 wird das neue Mehrwertsteuer-Eigenmittel Schätzungen zufolge 14,1 % der Eigenmittel ausmachen.

Das BNE-Eigenmittel würde als Einnahme zum Ausgleich des Haushalts beibehalten werden, allerdings würde seine Bedeutung im Verhältnis zu anderen Mitteln abnehmen: der Anteil von 72,1 % an den Eigenmitteln im Jahr 2018 würde im Jahr 2027 auf geschätzte 56,8 % fallen.

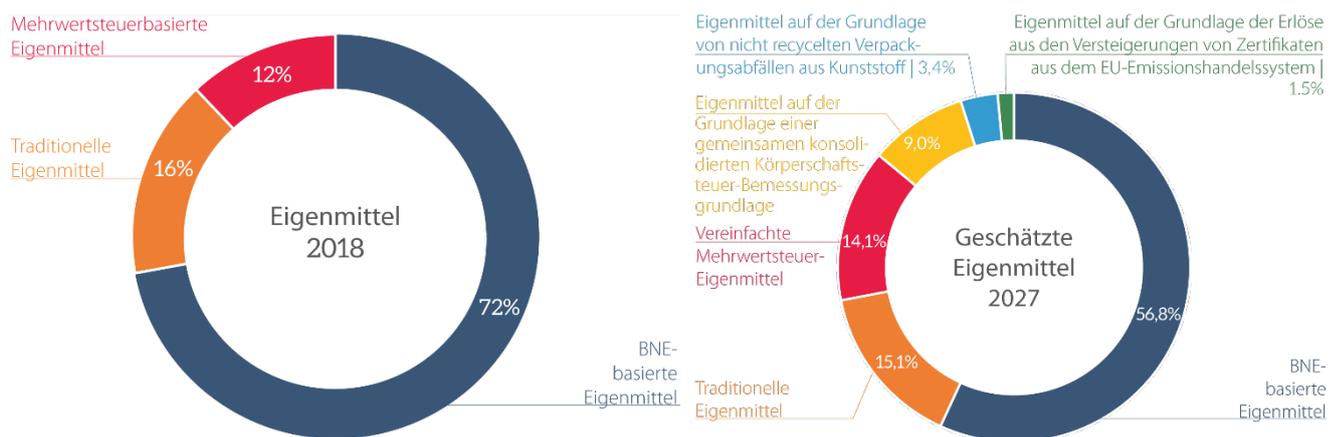
⁹ Eine Erklärung des gegenwärtigen Eigenmittelsystems bieten Parry, M. und Sapala, M. in: [Post-2020 MFF and own resources. Ahead of the Commission's proposal](#) (Der MFR nach 2020 und Eigenmittel: Im Vorfeld der Vorlage des Kommissionsvorschlags), EPRS, April 2018.

¹⁰ Die Schätzungen der jeweiligen Anteile an den Eigenmitteln im Jahr 2018 und den vorgeschlagenen neuen Eigenmitteln im Jahr 2027 wurden dem Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen, SWD(2018) 172 endgültig, 2. Mai 2018, S. 35 entnommen.

2) Mit ihm werden drei neue Eigenmittel eingeführt

Im Bericht der hochrangigen Gruppe „Eigenmittel“, aber auch in zahlreichen Entschlüssen des Parlaments werden die in Betracht kommenden Arten von Eigenmitteln vorgeschlagen, die weitaus stärker mit den Zielen der EU verbunden sind. Die von der Kommission vorgeschlagenen drei neuen Eigenmittel erfüllen dieses Kriterium. Bei diesen handelt es sich erstens um einen nationalen Beitrag auf der Grundlage der gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB), in deren Fall die Kommission eine Verknüpfung mit den EU-Strategien im Bereich des Binnenmarktes und zur Bekämpfung der Erosion der Steuerbemessungsgrundlagen vorsieht, zweitens um einen Teil der Einnahmen aus dem EU-Emissionshandelssystem (EU-EHS), die eine Verbindung zu den Strategien der EU im Bereich der Bepreisung von CO₂-Emissionen und zur Bekämpfung des Klimawandels aufweisen, und drittens um einen nationalen Beitrag auf der Grundlage der in jedem Mitgliedstaat generierten Menge an nicht recycelten Verpackungsabfällen aus Kunststoff, der an die EU-Strategie für Kunststoffe und die Ziele der Kreislaufwirtschaft geknüpft ist. Schätzungen der Kommission zufolge werden diese neuen Eigenmittel jeweils 9 %, 1,5 % und 3,4 % der geschätzten Eigenmittel im Jahr 2027 oder insgesamt 13,9 % der Zusammensetzung ausmachen (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2 – Eigenmittel 2018 und geschätzte Eigenmittel 2027



Quelle: EPRS, auf der Basis des Arbeitsdokuments der Kommissionsdienststellen, SWD(2018) 172 endgültig, 2. Mai 2018.

3) Es wird der Grundsatz eingeführt, „dass zukünftige Einnahmen, die sich unmittelbar aus der EU-Politik ergeben, dem EU-Haushalt zufließen sollten“

Im Einklang mit den Gründen für die Schaffung der vorgeschlagenen drei neuen Eigenmittel bleibt die Kommission dabei, dass die im Rahmen der EU-Politik generierten Einnahmen grundsätzlich in den EU-Haushalt fließen sollten, und dass dieser Grundsatz hinter den Entscheidungen über künftige Eigenmittel, die über den Umfang dieses Vorschlags hinausgehen, stehen sollte. In der Begründung des Vorschlags werden als Beispiel die voraussichtlichen Einnahmen eines künftigen Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems angeführt.¹¹

4) Rabatte werden abgeschafft

Die Kommission hat wie erwartet die sich durch den Brexit bietende Chance ergriffen, die Abschaffung von Korrekturmechanismen vorzuschlagen, darunter auch die Ausgleichszahlungen

¹¹ Für weitere Informationen zum vorgeschlagenen neuen ETIAS siehe Radjenovic, A.: [European Travel Information and Authorisation System \(ETIAS\)](#) (Das Europäische Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS)), EU Legislation in Progress Briefing, EPRS, Mai 2018.

an das Vereinigte Königreich und die „Rabatte auf die Rabatte“ für Deutschland, die Niederlande, Österreich und Schweden. Abgesehen vom Britenrabatt hätte die Abschaffung der Rabatte keine unmittelbare Wirkung, da diese über einen fünfjährigen Zeitraum hinweg, bis zum Jahr 2025, abgewickelt würden, was bedeutet, dass die Änderung erst 2026 in vollem Umfang greifen würde. Diese Verfahrensweise wird vorgesehen, um „plötzliche und drastische Erhöhungen der Beiträge einiger Mitgliedstaaten [...] zu vermeiden“.

Eine separate finanzielle Berichtigung für Dänemark, Irland und das Vereinigte Königreich, um deren Nichtteilnahme an einigen Maßnahmen im Bereich Justiz und Inneres (JI) Rechnung zu tragen, würde im Fall Dänemarks und Irlands beibehalten werden.¹²

5) Die Eigenmittelobergrenze wird angehoben

Der geltende Eigenmittelbeschluss sieht eine Obergrenze für jährliche Eigenmittelanforderungen aus den Mitgliedstaaten vor, die bei 1,20 % des gesamten BNE liegt. Die Kommission schlägt vor, diese Obergrenze auf 1,29 % zu erhöhen, um dem geringeren BNE in den Ländern der EU-27 nach dem Brexit Rechnung zu tragen, aber auch den zusätzlichen Haushaltsmitteln, die benötigt werden, um Verpflichtungen abzudecken, die an Darlehen und andere Instrumente, die mit Garantien aus dem EU-Haushalt abgesichert sind, gebunden sind, sowie der Eingliederung des Europäischen Entwicklungsfonds in den MFR.

6. Die interne Organisation des Europäischen Parlaments für die Verhandlungen über den MFR

Wie bereits im Briefing mit dem Titel „Post-2020 MFF and own resources – Ahead of the Commission's proposal“¹³ (Der MFR nach 2020 und Eigenmittel: Im Vorfeld der Vorlage des Kommissionsvorschlags) erläutert wurde, werden die MFR-Verordnung und die Eigenmittelbeschlüsse im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren erlassen, in denen das Europäische Parlament und der Rat unterschiedliche Rollen einnehmen, wobei dem Europäischen Rat eine spezifische Aufgabe zukommt (siehe Kasten). Gleichwohl hat das Parlament klargestellt, dass es beabsichtige, sowohl die Ausgaben- als auch die Einnahmenseite des nächsten MFR in den anstehenden Verhandlungen als ein Gesamtpaket zu behandeln, und dass es der festen Überzeugung ist, „dass ohne die entsprechenden Fortschritte bei den Eigenmitteln keine Einigung über den MFR erzielt werden wird“.¹⁴

Sowohl die internen Gremien als auch die Arbeitsgruppen des Rates haben bereits begonnen, die Einzelheiten des Kommissionsvorschlags zu erörtern. Vonseiten des Parlaments ist man fest entschlossen, die sich durch den Vertrag von Lissabon bietenden Möglichkeiten voll auszuschöpfen, insbesondere in Bezug auf Artikel 312 Absatz 5. Aufgrund der in den Verhandlungen zum MFR 2014–2020 gemachten Erfahrungen¹⁵ und vor dem Hintergrund des Ziels, den Einfluss des

¹² Der Status von Dänemark und Irland im Verhältnis zur EU-Politik im Bereich Justiz und Inneres wird in den Protokollen [21](#) und [22](#) zum Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union geregelt. Die haushaltsrelevanten Auswirkungen ihres Status sind in Artikel 11 der [Verordnung \(EU, Euratom\) Nr. 609/2014](#) aufgeführt.

¹³ Parry, M., Sapala, M.: [Post-2020 MFF and own resources. Ahead of the Commission's proposal](#) (Der MFR nach 2020 und Eigenmittel: Im Vorfeld der Vorlage des Kommissionsvorschlags), EPRS, April 2018.

¹⁴ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. März 2018 zu dem nächsten MFR: Vorbereitung des Standpunkts des Parlaments zum MFR nach 2020 (2017/2052(INI)).

¹⁵ In Vorbereitung auf den MFR 2014–2020 hat das Europäische Parlament einen Sonderausschuss zu den politischen Herausforderungen und den Haushaltsmitteln für eine nachhaltige Europäische Union nach 2013 (SURE) eingerichtet. Dieses Mal war der Haushaltsausschuss für die Vorbereitung des Standpunkts des Europäischen Parlaments zum nächsten MFR vor der Vorlage des Kommissionsvorschlags zuständig. Für weitere Informationen zur Vorbereitung und

Parlaments in allen Stadien des Verfahrens zu maximieren, traf die Konferenz der Präsidenten der Parlamente der EU im März 2018 organisatorische Entscheidungen zu den wichtigsten Gremien, die das Parlament bei den bevorstehenden Verhandlungen vertreten werden. Für die Tagungen mit dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) wurde ein Verhandlungsgremium zusammengestellt. Das Team setzt sich aus dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses (Jean Arthuis, ALDE, Frankreich), den zwei Mitberichterstellern des MFR-Vorschlags (Jan Olbrycht, EVP, Polen und Isabelle Thomas, S&D, Frankreich) sowie den zwei Mitberichterstellern des Vorschlags zu den Eigenmitteln (Janusz Lewandowski, EVP, Polen und Gérard Deprez, ALDE, Belgien) zusammen. Das Mandat für die Verhandlungen mit dem Rat wird im Rahmen einer Kontaktgruppe ausgeübt, die aus dem Präsidenten, Vertretern aller Fraktionen und dem Verhandlungsteam besteht. Darüber hinaus kann der Präsident des Europäischen Parlaments auf der Grundlage von Artikel 324 AEUV das Parlament in den MFR-Verhandlungen auf höchster politischer Ebene vertreten sowie den Präsidenten der Europäischen Kommission und des Rates als Ansprechpartner des Europäischen Parlaments dienen.

Verfahren zur Annahme der MFR-Verordnung (Artikel 312 AEUV)

Der MFR wird im Rahmen einer Verordnung im Wege eines besonderen Gesetzgebungsverfahrens beschlossen, gemäß dem der Rat nach Zustimmung des Europäischen Parlaments, das mit der absoluten Mehrheit seiner Mitglieder beschließt, einen einstimmigen Beschluss fasst.

Alternativ dazu kann der Europäische Rat einstimmig einen Beschluss fassen, wonach der Rat mit qualifizierter Mehrheit die Annahme der MFR-Verordnung beschließen kann.

Zusätzlich dazu ist nach Artikel 312 Absatz 5 AEUV vorgesehen, dass das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Annahme des MFR zu erleichtern.

Verfahren zur Annahme des Eigenmittelbeschlusses (Artikel 311 AEUV)

Eigenmittelbeschlüsse werden vom Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments einstimmig gebilligt. Die Eigenmittelbeschlüsse des Rates treten zudem erst nach Genehmigung durch die Mitgliedstaaten gemäß ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften in Kraft, was in der Regel bedeutet, dass eine Billigung durch die nationalen Parlamente erfolgt.

Die Eigenmittelbeschlüsse des Rates werden jedoch von Durchführungsrechtsakten in Form von Verordnungen des Rates begleitet, zu denen das Parlament seine Zustimmung geben muss, wie auch im Falle der MFR-Verordnung.

Die legislative Tätigkeit vor dem Parlament beinhaltet zudem auch die Bearbeitung von 48 Gesetzgebungsvorschlägen für neue und laufende Ausgabenprogramme und Fonds unter dem nächsten MFR. Davon werden die meisten gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren angenommen werden, an dem das Parlament und der Rat gleichberechtigt beteiligt sind. An diesen Arbeiten werden auch die meisten Ausschüsse des Parlaments mitwirken, entweder als federführender Ausschuss oder im Rahmen der Ausarbeitung einer Stellungnahme.

den Verhandlungen über den MFR 2014–2020 siehe: Dehaene, J.-L., Kalfin, I.: [Bericht](#) über die Verhandlungen über den MFR 2014–2020: Erkenntnisse und weiteres Vorgehen (2014/2005(INI)), 26. März 2014; Drachenberg, R.: [Der Europäische Rat und der mehrjährige Finanzrahmen](#), EPRS, Europäisches Parlament, Februar 2018.

7. Weitere Schritte

Sowohl das Parlament als auch die Kommission haben signalisiert, dass sie bereit sind, Anstrengungen zu unternehmen, innerhalb eines Jahres und noch vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2019 eine Einigung über den neuen MFR und das Eigenmittelsystem zu erzielen. Sollte diese Frist eingehalten werden, würde dies den rechtzeitigen Beginn der Umsetzung der neuen Ausgabenprogramme ermöglichen und sich somit auch auf die Tagesordnung der nächsten Kommission und des Parlaments auswirken.

Die letzten Tagungen des Europäischen Rates haben allerdings keine Klarheit in Bezug auf die Möglichkeit, eine Einigung vor den Wahlen zu erzielen, gebracht. Während der Ratstagung am 28./29. Juni 2018 forderte der Europäische Rat die Kommission und das Parlament auf, die Vorschläge zum mehrjährigen Finanzrahmen 2021–2027 „so bald wie möglich umfassend zu prüfen“. Das Parlament hält derzeit an seinem ehrgeizigen Zeitrahmen fest und plant, in Abhängigkeit vom Fortschreiten der Verhandlungen des Rates im Herbst einen Zwischenbericht zum künftigen MFR vorzubereiten.



* Auf der Grundlage der Agenda der EU-Führungsspitzen, Juli 2018

WICHTIGE QUELLEN

Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen „Financing the EU budget: report on the operation of the own resources system“ ([SWD/2018/172 final](#)) zur Finanzierung des EU-Haushalts (Bericht über das Funktionieren des Eigenmittelsystems).

Mitteilung der Kommission „[Ein moderner Haushalt für eine Union, die schützt, stärkt und verteidigt: Mehrjähriger Finanzrahmen 2021–2027](#)“ (COM/2018/321 final).

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. März 2018 zu dem [nächsten MFR: Vorbereitung des Standpunkts des Parlaments zum MFR nach 2020](#) (2017/2052(INI)).

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union ([COM/2018/325 final](#)).

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027 ([COM/2018/322 final](#)).

Dobrova, A.: [Multiannual Financial Framework 2021–2027: Commission proposal – An initial comparison with the current MFF](#) (Mehrjähriger Finanzrahmen 2021–2027: Der Vorschlag der Kommission – Erster Vergleich mit dem derzeitigen MFR), EPRS, Europäisches Parlament, Mai 2018.

Parry, M., Sapala, M.: [Post-2020 MFF and own resources: Ahead of the Commission's proposal](#) (Der MFR nach 2020 und Eigenmittel: Im Vorfeld der Vorlage des Kommissionsvorschlags), EPRS, Europäisches Parlament, April 2018.

Anhang 1 – Paket mit Vorschlägen zum MFR 2021–2027 und Begleitdokumente

Das von der Europäischen Kommission am 2. Mai 2018 vorgeschlagene Paket zum MFR beinhaltet:

- Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021–2027 ([COM/2018/322 final](#));
- Vorschlag für eine Interinstitutionelle Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung ([COM/2018/323 final](#));
- Mitteilung der Kommission „Ein moderner Haushalt für eine Union, die schützt, stärkt und verteidigt: Mehrjähriger Finanzrahmen 2021–2027“ ([COM/2018/321 final](#));
- Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, Spending review (Ausgabenbilanz) ([SWD/2018/171 final](#));
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz des Haushalts der Union im Falle von generellen Mängeln in Bezug auf das Rechtsstaatsprinzip in den Mitgliedstaaten ([COM/2018/324 final](#));
- Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union ([COM/2018/325 final](#));
- Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen „Financing the EU budget: report on the operation of the own resources system“ (Finanzierung des EU-Haushalts: Bericht über das Funktionieren des Eigenmittelsystems), ([SWD/2018/172 final](#));
- Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung der Methoden und Verfahren für die Bereitstellung der Eigenmittel, die auf der gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage, dem Emissionshandelssystem der Europäischen Union und nicht wiederverwerteten Verpackungsabfällen aus Kunststoff basieren, sowie der Maßnahmen zur Bereitstellung der erforderlichen Kassenmittel ([COM/2018/326 final](#));
- Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung von Durchführungsbestimmungen für das Eigenmittelsystem der Europäischen Union ([COM/2018/327 final](#));
- Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 1553/89 über die endgültige einheitliche Regelung für die Erhebung der Mehrwertsteuer-eigenmittel ([COM/2018/328 final](#)).

Anhang 2 – Überblick über die Kernpunkte der Debatte über den MFR 2021–2027: Das Europäische Parlament, die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten

FRAGESTELLUNG	EUROPÄISCHES PARLAMENT ¹⁶	EUROPÄISCHE KOMMISSION	BEISPIELE FÜR MITGLIEDSTAATEN/MITGLIEDSTAATEN DES EUROPARATS ¹⁷
MFR			
Gesamtrahmen	<p>Es sollte eine „signifikante Erhöhung“ des EU-Haushalts durchgeführt werden, um die Ausformung eines „stärkeren und ehrgeizigeren Europa“ zu untermauern, wobei die Ausgabenobergrenzen des MFR auf 1,3 % des BNE der EU-27 gesetzt werden (ausgenommen sind die außerhalb des MFR angesiedelten Instrumente).</p>	<p>Der Vorschlag beziffert ihn auf 1 134 583 Mio. EUR, was schätzungsweise 1,11 % des BNE der EU-27 für Mittel für Verpflichtungen entspricht. Dieses Volumen kann, je nach eingennommener Perspektive, als größer oder geringer als das des aktuellen MFR betrachtet werden.</p> <p>Als Anteil am BNE:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Im Vergleich zum aktuellen MFR ist eine Steigerung von 1,03 % (den EEF hinzugerechnet) des gegenwärtigen BNE der EU28 festzustellen. – Im Vergleich zum „virtuellen“ MFR 2014–2020 der EU-27, bei dem die Ausgaben und das BNE des Vereinigten Königreichs abgezogen wurden, ist ein Rückgang von 1,16 % festzustellen. <p>In absoluten Zahlen und konstanten Preisen des Jahres 2018 ausgedrückt, beinhaltet der vorgeschlagene MFR Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> – einen sehr geringen Rückgang im Vergleich zu den gegenwärtigen 1 136 105 Mio. EUR, aber – eine Steigerung von 5 % beim „virtuellen“ MFR 2014–2020 der EU-27 von 1 082 320 Mio. EUR. 	<p>Die Regierungen in den Niederlanden, Schweden, Österreich und Dänemark fordern einen abgespeckten MFR.</p> <p>Die finnische Regierung bevorzugt einen stabilen MFR.</p> <p>Die Regierungen Irlands, Deutschlands und Frankreichs haben ihre Akzeptanz gegenüber einem aufgestockten MFR erklärt.</p> <p>Portugal würde einen MFR befürworten, der bei 1,2 % des BNE der EU liegt.</p> <p>Lettland spricht sich eher für eine Anhebung der Beiträge aus als für tiefe Einschnitte.</p> <p>Die Tschechische Republik und Rumänien befürworten einen MFR, der bei 1 % des BNE liegt, sind jedoch bereit, auch einen umfangreicheren MFR zu erörtern.</p> <p>Griechenland möchte einen MFR in einer vergleichbaren Größenordnung, wenn nicht sogar größer.</p> <p>Dänemark unterstützt eine Ausgabenobergrenze von 1 % des BNE der EU27.</p>

¹⁶ Sofern nicht anders angegeben, basieren die Angaben auf der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. März 2018 zu dem nächsten MFR: Vorbereitung des Standpunkts des Parlaments zum MFR nach 2020 (([2017/2052\(INI\)](#)) und auf der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 30. Mai 2018 zu den Themen „[Mehrfähriger Finanzrahmen 2021–2027](#)“ und „[Eigenmittel](#)“.

¹⁷ Dies ist keine erschöpfende Liste aller Standpunkte der Mitgliedstaaten. Auf der Grundlage von Positionspapieren oder Kommentaren in den Medien.

<p>Druck auf Einnahmen und Ausgaben: Brexit-Lücke und Druck, mehr Mittel für neue Prioritäten auszugeben</p>	<p>Die Finanzierungslücke sollte vollständig mit zusätzlichen Fonds überbrückt werden, sodass der MFR auf 1,3 % des BNE der EU kommt. Das EP verlangt jedoch eine Verknüpfung mit der Einführung eines neuen Eigenmittelsystems, das das Brexit-Defizit und die Ausgaben für neue Prioritäten abdecken sollte und im Laufe der Zeit eine Senkung der auf dem BNE beruhenden Beiträge auf 40 % ermöglicht.</p>	<p>Der Finanzierungslücke könnte mit einem Mix aus Kürzungen und Anhebungen der Beiträge in den Mitgliedstaaten begegnet werden. Die vorgeschlagenen Kürzungen würden vorrangig die Bereiche Landwirtschaft (–15 %) und Kohäsion (–10 %) betreffen.</p>	<p>Die nationalen Standpunkte spiegeln die obigen Angaben bezüglich des Gesamtvolumens des MFR wider. Darüber hinaus haben sich die „Kohäsionsländer“ (Slowenien, Kroatien, Portugal, Litauen, Lettland, die Tschechische Republik, Rumänien, Italien und Spanien) gegen die vorgeschlagene Kürzung des Haushalts für Kohäsionspolitik ausgesprochen; die wichtigsten Empfängerländer von GAP-Zahlungen wiederum widersetzen sich den Kürzungen bei den landwirtschaftlichen Fonds. Malta und Zypern sprechen sich ebenfalls für eine starke Kohäsionspolitik aus, wobei Malta jedoch zu einer Reform der GAP bereit ist und Zypern Spielraum bei der relativen Gewichtung der GAP sieht. Schweden unterstützt Kürzungen bei der Kohäsionspolitik und der GAP. Irland plädiert für ein „angemessenes Niveau“ bei den Ausgaben für traditionelle Prioritäten wie Landwirtschaft und die Kohäsionsprogramme.</p>
<p>Neue Prioritäten gemäß den Erklärungen von Bratislava (September 2016) und Rom (März 2017)</p>	<p>Die EU sollte die Finanzmittel in den Bereichen Asyl, Migration und Integration, Schutz der Außengrenzen und Förderung der Stabilität in der Nachbarschaft der Union, innere Sicherheit sowie verteidigungsorientierte Forschung und industrielle Entwicklung aufstocken.</p>	<p>Der Vorschlag sorgt für eine vollständige Vereinbarkeit der Struktur und Programme des EU-Haushalts mit der in Bratislava und Rom gemeinsam beschlossenen Agenda. Dies wird auch deutlich durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • neue Rubriken: 4) Migration und Grenzmanagement, 5) Sicherheit und Verteidigung; 6) Nachbarschaft und die Welt; • den neuen Grenzschutzfonds, einen aufgestockten Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, die Europäische Grenz- und Küstenwache; • einen gestärkten Fonds für die innere Sicherheit, Europol, den Europäischen Verteidigungsfonds, das Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU); • ein gestärktes Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit und Instrument für Heranführungshilfe sowie eine verstärkte humanitäre Hilfe; 	<p>Die Niederlande, Schweden, Österreich, Dänemark und Finnland befürworten eine stärkere Förderung von Innovation, Klimaschutz und der Verteidigungs- und Migrationspolitik, auch wenn dies zulasten von „traditionellen“ Investitionen in den Bereichen Kohäsion und Landwirtschaft geht. Slowenien, Kroatien und Zypern sprechen sich für Prioritäten wie Migration und Sicherheit, die Schaffung von Arbeitsplätzen, Investitionen in Qualifikationen, Forschung und Innovation und die Förderung von kleinsten, kleinen und mittelgroßen Unternehmen aus, bei entsprechender Anpassung der relativen Gewichtung anderer Ziele. Portugal, Litauen, die Tschechische Republik und Griechenland plädieren für die Finanzierung von Bereichen wie Migration, Klimaschutz, Sicherheit und Verteidigung, aber nicht zulasten der „alten“ Prioritäten.</p>

	<p>Ausgewählte spezifische Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verdreifachung des gegenwärtigen Umfangs von Erasmus+ • 50 % mehr für Forschung und Innovation • Verdoppelung der Finanzausstattung von LIFE, COSME und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen • bedeutende Erhöhung der Ausstattung der Fazilität „Connecting Europe“ 	<p>Vorgeschlagene Erhöhung im Vergleich zum „virtuellen“ MFR 2014–2020 der EU-27, Preise 2018 (siehe Anhang 2):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erasmus+ 92 % • Horizont Europa 29 % • LIFE-Programm 50 % • Fazilität „Connecting Europe“ 19 % • COSME 17 % <p>Es gestaltet sich schwierig, die vorgeschlagene Erhöhung bei der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen zu berechnen, da gemäß Vorschlag vorgesehen ist, diese in den Europäischen Sozialfonds Plus zu integrieren.</p>	<p>Italien, Spanien, Belgien, Lettland und Frankreich unterstützen Programme für Wettbewerbsfähigkeit, Bildung und Kultur, Forschung und Innovation, Migration und Sicherheit. Irland und Deutschland betonen ebenfalls neuere EU-Prioritäten wie Migration, Klimawandel, Sicherheit und Verteidigung.</p>
Struktur: Rubriken und Programme	Die Struktur des MFR sollte geändert werden und die Sichtbarkeit der EU-Prioritäten erhöht werden.	Neue Struktur mit sieben Rubriken und drei Teilobergrenzen für eine Angleichung an die EU-Prioritäten; verschlankte Listen der Programme (von derzeit 58 auf 37).	
Halbzeitrevision	Eine rechtsverbindliche und obligatorische Halbzeitüberprüfung/Halbzeitrevision sollte rechtzeitig durchgeführt werden, um es dem nächsten Parlament und der nächsten Kommission zu ermöglichen, Anpassungen am MFR vorzunehmen.	Die Halbzeitüberprüfung sollte vor dem Jahresende 2023 stattfinden, wobei gegebenenfalls auch ein Vorschlag für eine Überarbeitung der Verordnung mit eingereicht werden sollte.	Lettland betrachtet die Halbzeitrevision als Gelegenheit, die Flexibilität zu steigern.
Verknüpfung mit dem Europäischen Semester	Der EU-Haushalt sollte für die Bereiche Nachhaltiges Wachstum, Annäherung, Investitionen und Reformen Anreize schaffen.	Der Vorschlag beinhaltet ein 22,2 Mrd. EUR starkes Reformhilfeprogramm , in dessen Rahmen auch ein technisches Unterstützungsinstrument und ein Reformumsetzungsinstrument vorgesehen sind und das Mitgliedstaaten belohnt, die Reformen umsetzen. Eine Konvergenzfazilität könnte den nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Mitgliedstaaten, die die Einführung des Euro anstreben, zielgerichtete technische und finanzielle Unterstützung bieten.	In Übereinstimmung mit den Äußerungen der Bundesregierung in den Medien. Portugal befürwortet eine stärkere Verknüpfung mit dem Europäischen Semester.

<p>Fiskalischer Stabilisator für Mitgliedstaaten des Euroraums, die mit asymmetrischen Schocks konfrontiert werden</p>	<p>Der Euro erfordert „eine Fiskalkapazität zur Abfederung makroökonomischer Schocks“, die eine spezifische „zusätzliche Haushaltskapazität für das Euro-Währungsgebiet“ umfassen sollte.¹⁸</p>	<p>In dem Vorschlag ist eine Investitionsstabilisierungsfunktion (EISF) vorgesehen, in deren Rahmen den dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Mitgliedstaaten und Mitgliedstaaten, die am WKM II teilnehmen, und die von umfassenden Schocks betroffen sind, was sich durch eine hohe und schnell ansteigende Arbeitslosenquote zeigt, bis zu 30 Mrd. EUR in Form von Darlehen bereitgestellt werden können.</p>	<p>Ist weit entfernt von der Forderung des französischen Präsidenten Emmanuel Macron aus dem August 2017 nach einem Haushalt für das Euro-Währungsgebiet, der mehrere Punkte des Bruttoinlandsprodukts der Eurozone repräsentiert. Am 19. Juni 2018 haben die Regierungschefs von Frankreich und Deutschland verkündet, dass sie gemeinsam die Einrichtung eines Haushalts für das Euro-Währungsgebiet unterstützen. Es ist noch nicht klar, wie dies mit dem Vorschlag der Kommission zur Schaffung einer EISF in Einklang gebracht werden kann.</p> <p>Litauen zeigt sich zudem offen für Diskussionen über mögliche Elemente einer gemeinsamen Fiskalkapazität. Italien schlägt einen gemeinsamen Stabilisierungsmechanismus und einen Ad-hoc-Haushaltsplan für unter einem starken Haushaltsdruck stehende Länder vor.</p>
<p>Flexibilität</p>	<p>Verstärkung der Flexibilitätsbestimmungen (für Mittelbindungen und Zahlungen), um in der Lage zu sein, auf unvorhergesehene Umstände zu reagieren.</p> <p>Die globalen Mittelbindungen sollten ohne inhaltliche und zeitliche Beschränkungen gewahrt werden (im Jahr n–1 und Jahr n).</p> <p>Der Gesamtspielraum für Zahlungen sollte eine volle Übertragbarkeit der Zahlungermächtigungen innerhalb des gesamten MFR ermöglichen, ohne Beschränkungen oder Obergrenzen hinsichtlich der Höhe der zu übertragenden Bestände.</p> <p>Die Flexibilität innerhalb der Rubriken („legislative Flexibilität“) sollte von 10 % auf 15 % erhöht werden.</p>	<p>Haushaltsflexibilität „mehr als jemals zuvor“ – ein wesentlicher Grundsatz des nächsten MFR.</p> <p>Globale Mittelbindungen, die durch eine aus dem Spielraum des Jahres n–1 finanzierte Unionsreserve und ab 2023 durch im Jahr n–2 aufgehobene Mittelbindungen ersetzt werden.</p> <p>Der Gesamtspielraum für Zahlungen enthält keine Beschränkungen hinsichtlich des Betrags zur Anpassung der Obergrenze (ab 2022).</p> <p>Der Betrag, der zwischen den Programmen innerhalb einer Rubrik übertragen werden kann, wird von 10 % auf 15 % erhöht, wodurch sich die Flexibilität innerhalb der Rubriken erhöht.</p>	<p>Die meisten Mitgliedstaaten wollen den MFR flexibler ausgestaltet sehen, um rasch auf neue, unerwartete Herausforderungen reagieren zu können. Sie befürworten eine erweiterte Flexibilität des MFR und eine Vereinfachung und Rationalisierung der bestehenden Flexibilitätsinstrumente (Österreich, Belgien, die „Visegrád-4“-Länder) sowie eine Verbesserung des Ansatzes zu ihrer Mobilisierung (Tschechische Republik).</p> <p>Lettland ist der Ansicht, dass die bestehenden speziellen und Flexibilitätsinstrumente formal und inhaltlich akzeptabel sind und sieht daher keine Notwendigkeit, die Anzahl der speziellen Instrumente zu erhöhen.</p>

¹⁸ Wie der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. Februar 2017 zu der [Haushaltskapazität für das Euro-Währungsgebiet, 2015/2344\(INI\)](#), zu entnehmen ist.

Die Flexibilitätsinstrumente sollten auf mindestens 2 Mrd. EUR pro Jahr aufgestockt werden.	Die Flexibilitätsinstrumente werden auf 1 Mrd. EUR pro Jahr erhöht (zusätzlich zu den nicht verwendeten Beträgen aus der Soforthilfereserve, dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union und dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung).	<p>Deutschland, Italien und den Niederlanden zufolge sollten als vorrangiger Mechanismus angemessene Spielräume für die Flexibilität in Erwägung gezogen werden, die die Flexibilität zwischen und innerhalb von Rubriken ergänzen.</p> <p>Die Tschechische Republik ist gegen die Schaffung einer Krisenreserve, Zypern hingegen könnte sich vorstellen, dies als eine Option in Betracht zu ziehen.</p> <p>Frankreich, die Tschechische Republik und Belgien merken an, dass Reserven und Flexibilitätsinstrumente innerhalb der Obergrenzen des vereinbarten Haushalts angesiedelt sein sollten und dass die Gesamtobergrenze nicht überschritten werden sollte. Portugal würde jedoch für den MFR die ausdrückliche Bestätigung vorsehen, dass alle speziellen Instrumente innerhalb und auch über den Obergrenzen für Mittel für Verpflichtungen und für Zahlungen freigemacht werden können.</p>
Der Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben sollte ein Instrument sein, das als „letztes Mittel“ für Zahlungen eingesetzt wird, und die jährliche Höchstzuweisung dafür sollte nach oben korrigiert werden, auf 0,05 % des BNE der EU.	Der Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben bleibt auf dem Niveau von 0,03 % des BNE der EU.	
Die Soforthilfereserve sollte auf 1 Mrd. EUR pro Jahr erhöht werden.	Die Soforthilfereserve wird auf die EU-Länder ausgedehnt und die Zuweisung auf 600 Mio. EUR pro Jahr erhöht.	
Der Solidaritätsfonds der Europäischen Union sollte auf 1 Mrd. EUR pro Jahr aufgestockt werden.	Der Solidaritätsfonds der Europäischen Union wird auf 600 Mio. EUR pro Jahr aufgestockt.	
Der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung sollte überarbeitet werden und eine Finanzausstattung in gleicher Höhe erhalten.	Der jährliche Betrag des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung wird auf 200 Mio. EUR pro Jahr erhöht.	
Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben – Anpassung nach oben mit einer jährlichen Höchstzuweisung von 0,5 % des BNE der EU.	Keine vorgeschlagenen Änderungen.	
Spezielle Instrumente sollten außerdem auf die Obergrenzen des MFR für Verpflichtungen und Zahlungen angerechnet werden.	Der Vorschlag steht mit den Empfehlungen des Parlaments im Einklang.	
Das Verfahren zur Mobilisierung der speziellen Instrumente sollte dem für die Annahme des EU-Haushalts entsprechen.	Optimierte Bereitstellungsverfahren gemäß der Haushaltsordnung; das Haushaltsverfahren kommt zum Einsatz für das Flexibilitätsinstrument, den Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben, den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung, den Solidaritätsfonds der Europäischen Union.	
Einnahmen aus Geldbußen und Verzugszinsen sollten als zusätzliche Einnahmen behandelt werden, die in eine Sonderrücklage einfließen (derzeit werden diese wiederverwendet und bewirken eine Kürzung der BNE-Beiträge der Mitgliedstaaten).	Nicht im Vorschlag enthalten.	

<p>Konditionalität: Rechtsstaatlichkeit (Achtung der in Artikel 2 EUV festgeschriebenen Werte)</p>	<p>Die Kommission sollte einen Mechanismus vorschlagen, nach dem die Mitgliedstaaten, die die in Artikel 2 EUV verankerten Werte nicht achten, mit finanziellen Konsequenzen rechnen müssen, während gleichzeitig sicherzustellen ist, dass Endbegünstigte, die nicht für Rechtsverstöße von Mitgliedstaaten verantwortlich sind, nicht betroffen sind, und dass die finanziellen Konsequenzen von dem betreffenden Mitgliedstaat unabhängig vom Haushaltsvollzug getragen werden.</p>	<p>Vorschlag für eine Verordnung über den Schutz des Haushalts der Union im Falle von generellen Mängeln in Bezug auf das Rechtsstaatsprinzip in den Mitgliedstaaten. Artikel 4 des Vorschlags enthält Bestimmungen für den Schutz der Endempfänger und -begünstigten.</p>	<p>Polen und Ungarn haben auf den Vorschlag negativ reagiert; Bulgarien bleibt skeptisch; Belgien, Deutschland, Frankreich, Schweden haben zum Ausdruck gebracht, dass sie das Instrument unterstützen. Italien und die Niederlande haben ebenfalls reagiert und sich für die Bedingung der Rechtsstaatlichkeit ausgesprochen.</p>
<p>Einbeziehung des EEF in den Haushaltsplan</p>	<p>Dauerhafte Unterstützung der Integration des EEF in den EU-Haushalt.</p>	<p>Vorschlag zur Einbindung des EEF in den EU-Haushalt (mit Ausnahme der Friedensfazilität für Afrika).</p>	<p>Die Tschechische Republik steht einer Einbindung des EEF in den MFR offen gegenüber, möchte jedoch zuerst die Auswirkungen aus einer Finanzierungs- und Umsetzungsperspektive heraus untersuchen. Deutschland befürwortet eine Einbindung des EEF in den Haushalt, wie auch die Niederlande, vor allem im Hinblick auf die Verbesserung der Transparenz des EU-Haushalts.</p>
<p>Dauer</p>	<p>Es könnte letztmalig ein Zeitraum von sieben Jahren als Übergangslösung angesetzt werden. Das EP befürwortet einen schrittweisen Übergang auf einen 5+5-Zeitraum mit einer obligatorischen Halbzeitrevision.</p>	<p>Siebenjähriger MRF von 2021–2027.</p>	<p>Slowenien, Malta, Kroatien, Portugal, Litauen, Lettland, die Tschechische Republik, Zypern, Rumänien, Österreich, Irland und Deutschland sprechen sich für die Beibehaltung der bestehenden siebenjährigen Dauer des MRF aus.</p>
<p>Frist für die Erzielung einer Einigung</p>	<p>Vor der Wahl zum Europäischen Parlament im Mai 2019.</p>	<p>Vor der Wahl zum Europäischen Parlament im Mai 2019.</p>	<p>Der Europäische Rat hat noch keiner bestimmten Frist zugestimmt; er hat den Rat und das Parlament aufgefordert, die Vorschläge „so bald wie möglich umfassend zu prüfen“.</p>

Eigenmittel			
Komplexität und fehlende Transparenz	Das Eigenmittelsystem sollte einfacher und leichter verständlich sein und Rabatte sollten abgeschafft werden.	Mit dem Vorschlag würden die Mehrwertsteuer-Eigenmittel vereinfacht und die Rabatte über einen Zeitraum von fünf Jahren (2021–25) abgewickelt werden.	Die Regierungen in den Niederlanden, in Österreich, Dänemark und in Schweden widersetzen sich der Abschaffung von Rabatten. Frankreich , Italien und Spanien sind dafür. Die „ Visegrád-4 “-Länder und Lettland sind ebenfalls dafür, betonen jedoch, dass die Mehrwertsteuer-Eigenmittel auch aus Gründen der Einfachheit abgeschafft werden sollten.
Förderung der Logik des angemessenen Mittelrückflusses	Die Eigenmittel sollten eine Verknüpfung mit den EU-Prioritäten und dem „europäischen Mehrwert“ aufweisen, und neue Eigenmittel sollten so ausgestaltet sein, dass sich der Anteil des BNE-basierten Beitrags auf 40 % verringert.	Mit dem Vorschlag werden neue Eigenmittel eingeführt, wie im Monti-Bericht erwähnt wird. Die Kommission geht davon aus, dass die von ihr vorgeschlagenen neuen Eigenmittel eine Verringerung des Anteils der BNE-basierten Eigenmittel von 72,1 % der Zusammensetzung im Jahr 2018 auf 56,8 % im Jahr 2027 erfahren werden. ¹⁹	Die Regierungen in den Niederlanden, in Österreich, Dänemark und in Schweden lehnen das neue Eigenmittelsystem ab . Frankreich , Italien , Spanien und die „ Visegrád-4 “-Länder sind unter bestimmten Bedingungen dafür.
Grundlage für die Wahl der Ressourcen	Das EP hat eine Reihe von neuen Eigenmitteln, die einen Zusammenhang zum Binnenmarkt, zu einer gerechteren und effizienteren Besteuerung und zur Bekämpfung des Klimawandels aufweisen, vorgeschlagen.	Die Kommission hat drei neue Eigenmittel vorgeschlagen: Eigenmittel auf der Grundlage einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) würden den Zielen des Binnenmarktes gerecht werden, während solche, die auf dem EHS und Verpackungsabfällen aus Kunststoff basieren, ökologischen und klimarelevanten Zielen dienen.	Die nationalen Standpunkte spiegeln die oben unter dem Punkt zur Logik der Eigenmittel genannten wider. Zum Beispiel hält Spanien daran fest, dass man das einwandfreie Funktionieren des Binnenmarktes wahren und die Erfüllung der Effizienzkriterien sicherstellen sollte. Die „ Visegrád-4 “-Länder weisen darauf hin, dass neue Eigenmittel in Betracht gezogen werden sollten, allerdings unter der Voraussetzung, dass sie sich nicht nachteilig auf die nationale Steuerhoheit auswirken und den weniger wohlhabenden Mitgliedstaaten keine unverhältnismäßige Belastung auferlegen.

¹⁹ Auf der Grundlage des Arbeitsdokuments der Kommissionsdienststellen, SWD(2018) 172 endgültig, 2. Mai 2018.

Anhang 3a – Vorschlag für den mehrjährigen Finanzrahmen 2021–2027 (Mittelbindungen, Preise 2018, in Mio. EUR)

Rubriken Politik-Cluster	2014–2020 (EU28+EEF)	7*2020 EU27+EEF	„Virtuell“ 2014–2020 (EU27+EEF)	Vorschlag 2021– 2027 (EU27+EEF)	% Veränderung gegenüber EU27 2020*7	% Veränderung gegenüber EU27 2014–2020
1. Binnenmarkt, Innovation und Digitales	127 693	133 062	116 361	166 303	25 %	43 %
1. Forschung und Innovation	78 947	79 965	69 787	91 028	14 %	30 %
Horizont Europa	76 261	78 023	67 063	86 596	11 %	29 %
<i>davon im Rahmen des Fonds „InvestEU“:</i>	2 718	2 795	2 390	3 105	11 %	30 %
<i>davon Forschung und Innovation in den Bereichen Nahrungsmittel, Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Bioökonomie:</i>	5 770	6 177	5 074	8 873	44 %	75 %
Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung	2 410	2 349	2 119	2 129	–9 %	0 %
Internationaler thermonuklearer Versuchsreaktor (ITER)	2 992	2 387	2 992	5 406	127 %	81 %
Sonstige	2	2	2	2	6 %	48 %
2. Europäische strategische Investitionen	33 584	33 126	31 886	44 375	34 %	39 %
Fonds „InvestEU“	4 382	4 634	3 968	13 065		
Fazilität „Connecting Europe“ – Verkehr	12 948	17 351	12 393	11 384	–34 %	–8 %
Fazilität „Connecting Europe“ – Energie	4 780	7 126	4 185	7 675	8 %	83 %
Fazilität „Connecting Europe“ – Digitaler Sektor	1 050	1 329	1 001	2 662	100 %	166 %
Programm „Digitales Europa“	183	175	172	8 192		
Sonstige	9 117	1 307	9 097	177	–86 %	–98 %
Dezentrale Agenturen	1 125	1 205	1 069	1 220	1 %	14 %
3. Binnenmarkt	5 563	5 572	5 100	5 672	2 %	11 %
Binnenmarktprogramm (einschl. COSME)	5 433	5 442	4 940	5 404	–1 %	9 %
<i>davon im Rahmen des Fonds „InvestEU“:</i>	1 461	1 721	1 394	1 774	3 %	27 %
Betrugsbekämpfungsprogramm der EU	157	160	156	161	1 %	3 %
Zusammenarbeit im Bereich der Besteuerung (FISCALIS)	228	221	226	239	8 %	6 %
Zusammenarbeit im Zollbereich (CUSTOMS)	539	503	536	843	67 %	57 %
Sonstige	64	82	61	87	6 %	43 %
Dezentrale Agenturen	603	885	575	714	–19 %	24 %
4. Raumfahrt	11 512	12 613	11 502	14 404	14 %	25 %
Europäisches Raumfahrtprogramm	11 308	12 415	11 308	14 196	14 %	26 %
Dezentrale Agenturen	204	198	194	208	5 %	8 %
Spielraum	–1 913	1 786	–1 913	10 824		
2. Zusammenhalt und Werte	400 338	407 127	387 250	391 974	–4 %	1 %
5. Regionale Entwicklung und Kohäsion	280 511	288 300	272 647	242 209	–16 %	–11 %
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	204 428	208 377	196 564	200 622	–4 %	2 %

Rubriken Politik-Cluster	2014–2020 (EU28+EEF)	7*2020 EU27+EEF	„Virtuell“ 2014–2020 (EU27+EEF)	Vorschlag 2021– 2027 (EU27+EEF)	% Veränderung gegenüber EU27 2020*7	% Veränderung gegenüber EU27 2014–2020
Kohäsionsfonds	75 848	79 697	75 848	41 374	–48 %	–45 %
<i>davon der Beitrag für die Fazilität „Connecting Europe“ – Verkehr:</i>	11 487	11 980	11 487	10 000	–17 %	–13 %
Unterstützung für die türkisch-zyprische Gemeinschaft	236	227	236	213	–6 %	–10 %
6. Wirtschafts- und Währungsunion	277	591	273	22 281		
Reformhilfeprogramm (einschl. Reformumsetzungsinstrument und Konvergenzfazilität)	185	495	185	22 181		
Schutz des Euro gegen Geldfälschung	7	8	7	7	–14 %	–8 %
Sonstige	85	88	81	93	6 %	16 %
7. In Menschen investieren, sozialer Zusammenhalt und Werte	120 949	119 290	115 729	123 466	4 %	7 %
Europäischer Sozialfonds Plus	99 967	94 747	96 216	89 688	–5 %	–7 %
<i>davon für Gesundheit, Beschäftigung u. soziale Innovation:</i>	1 178	1 105	1 075	1 042	–6 %	–3 %
Erasmus+	14 889	17 775	13 699	26 368	48 %	92 %
Europäisches Solidaritätskorps	373	981	373	1 113	13 %	199 %
Kreatives Europa	1 501	1 537	1 403	1 642	7 %	17 %
Gerechtigkeit, Rechte und Werte	965	906	910	841	–7 %	–8 %
Sonstige	1 199	1 068	1 158	1 185	11 %	2 %
Dezentrale Agenturen	2 055	2 276	1 971	2 629	16 %	33 %
Spielraum	–1 399	–1 054	–1 399	4 018		
3. Natürliche Ressourcen und Umwelt	428 354	379 334	399 608	336 623	–11 %	–16 %
8. Landwirtschaft und Meerespolitik	418 616	374 911	390 155	330 724	–12 %	–15 %
Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)	309 064	273 743	286 143	254 247	–7 %	–11 %
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	102 004	93 877	96 712	70 037	–25 %	–28 %
Europäischer Meeres- und Fischereifonds	6 490	6 217	6 243	5 448	–12 %	–13 %
Sonstige	963	960	962	878	–8 %	–9 %
Dezentrale Agenturen	95	114	95	113	0 %	20 %
9. Klima- und Umweltpolitik	3 778	3 864	3 492	5 085	32 %	46 %
Programm für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE)	3 507	3 582	3 221	4 828	35 %	50 %
Dezentrale Agenturen	272	282	272	257	–9 %	–5 %
Spielraum	5 960	560	5 960	814		
4. Migration und Grenzmanagement	10 595	10 740	10 051	30 829	187 %	207 %
10. Migration	7 618	6 722	7 180	9 972	48 %	39 %
Asyl- und Migrationsfonds	7 166	5 984	6 745	9 205	54 %	36 %

Mehrjähriger Finanzrahmen 2021–2027 und neue Eigenmittel

Rubriken Politik-Cluster	2014–2020 (EU28+EEF)	7*2020 EU27+EEF	„Virtuell“ 2014–2020 (EU27+EEF)	Vorschlag 2021– 2027 (EU27+EEF)	% Veränderung gegenüber EU27 2020*7	% Veränderung gegenüber EU27 2014–2020
Dezentrale Agenturen	452	738	435	768	4 %	77 %
11. Grenzmanagement	5 597	5 951	5 492	18 824	216 %	243 %
Fonds für Integriertes Grenzmanagement	2 773	2 324	2 773	8 237	255 %	197 %
Dezentrale Agenturen	2 825	3 628	2 720	10 587	192 %	289 %
Spielraum	–2 621	–1 933	–2 621	2 033		
5. Sicherheit und Verteidigung	2 038	3 904	1 964	24 323		
12. Sicherheit	3 514	3 361	3 455	4 255	27 %	23 %
Fonds für die innere Sicherheit	1 201	1 015	1 200	2 210	118 %	84 %
Stilllegung kerntechnischer Anlagen (Litauen)	459	459	459	490	7 %	7 %
Nukleare Sicherheit und Kernanlagen-Stilllegung (einschl. für Bulgarien und die Slowakei)	922	924	900	555	–40 %	–38 %
Dezentrale Agenturen	932	963	896	1 001	4 %	12 %
13. Verteidigung	575	1 716	575	17 220		
Europäischer Verteidigungsfonds	575	1 716	575	11 453		
Militärische Mobilität	–	–	–	5 767		
14. Krisenreaktion	1 237	1 190	1 222	1 242	4 %	2 %
Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)	575	1 190	560	1 242	4 %	122 %
Sonstige	662	p.m.	662	p.m.		
Spielraum	–3 289	–2 363	–3 289	1 606		
6. Nachbarschaft und die Welt	96 295	97 252	96 295	108 929	12 %	13 %
15. Auswärtiges Handeln	85 313	82 320	85 313	93 150	13 %	9 %
Instrument für Nachbarschaft, Entwicklung und internationale Zusammenarbeit	71 767	71 191	71 767	79 216	11 %	10 %
Humanitäre Hilfe	9 906	7 203	9 906	9 760	36 %	–1 %
Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)	2 101	2 301	2 101	2 649	15 %	26 %
Überseeische Länder und Hoheitsgebiete (einschl. Grönland)	594	576	594	444	–23 %	–25 %
Sonstige	801	909	801	949	4 %	18 %
Dezentrale Agenturen	144	141	144	132	–6 %	–8 %
16. Heranführungshilfe	13 010	11 704	13 010	12 865	10 %	–1 %
Heranführungshilfe	13 010	11 704	13 010	12 865	10 %	–1 %
Spielraum	–2 027	3 228	–2 027	2 913		
7. Europäische öffentliche Verwaltung	70 791	75 719	70 791	75 602	0 %	7 %
Europäische Schulen und Versorgungsbezüge	14 047	15 548	14 047	17 055	10 %	21 %
Verwaltungsausgaben der Organe	56 744	60 171	56 744	58 547	–3 %	3 %

Rubriken Politik-Cluster	2014–2020 (EU28+EEF)	7*2020 EU27+EEF	„Virtuell“ 2014–2020 (EU27+EEF)	Vorschlag 2021– 2027 (EU27+EEF)	% Veränderung gegenüber EU27 2020*7	% Veränderung gegenüber EU27 2014–2020
Mittelbindungen INSGESAMT	1 136 105	1 107 138	1 082 320	1 134 583	2 %	5 %
<i>in % des BNE (EU-27)</i>	<i>1,03 %</i>	<i>1,14 %</i>	<i>1,16 %</i>	<i>1,11 %</i>		
Zahlungen INSGESAMT				1 104 805		
<i>in % des BNE (EU-27)</i>				<i>1,08 %</i>		

Anhang 3b – Vorschlag für den mehrjährigen Finanzrahmen 2021–2027 (Mittelbindungen, aktuelle Preise, in Mio. EUR)

Rubriken Politik-Cluster	2014–2020 (EU28+EEF)	7*2020 EU27+EEF	2014–2020 (EU27+EEF)	2021–2027	% Veränderung gegenüber EU27 2020*7	% Veränderung gegenüber EU27 2014–2020
1. Binnenmarkt, Innovation und Digitales	125 704	138 437	114 538	187 370	35 %	64 %
1. Forschung und Innovation	77 694	83 196	68 675	102 573	23 %	49 %
Horizont Europa	75 090	81 175	66 034	97 600	20 %	48 %
<i>davon im Rahmen des Fonds „InvestEU“:</i>	<i>2 678</i>	<i>2 908</i>	<i>2 355</i>	<i>3 500</i>	<i>20 %</i>	<i>49 %</i>
<i>davon Forschung und Innovation in den Bereichen Nahrungsmittel, Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Bioökonomie:</i>	<i>5 690</i>	<i>6 426</i>	<i>5 004</i>	<i>10 000</i>	<i>56 %</i>	<i>100 %</i>
Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung	2 371	2 444	2 085	2 400	–2 %	15 %
Internationaler thermonuklearer Versuchsreaktor (ITER)	2 910	2 483	2 910	6 070	144 %	109 %
Sonstige	2	2	1	3	15 %	71 %
2. Europäische strategische Investitionen	33 120	34 464	31 439	49 973	45 %	59 %
Fonds „InvestEU“	4 317	4 821	3 909	14 725		
Fazilität „Connecting Europe“ – Verkehr	12 831	18 051	12 281	12 830	–29 %	4 %
Fazilität „Connecting Europe“ – Energie	4 755	7 413	4 163	8 650	17 %	108 %
Fazilität „Connecting Europe“ – Digitaler Sektor	1 039	1 383	991	3 000	117 %	203 %
Programm „Digitales Europa“	179	182	169	9 194		
Sonstige	8 892	1 360	8 872	200	–85 %	–98 %
Dezentrale Agenturen	1 107	1 254	1 053	1 374	10 %	31 %
3. Binnenmarkt	5 472	5 797	5 017	6 391	10 %	27 %
Binnenmarktprogramm (einschl. COSME)	5 343	5 662	4 859	6 089	8 %	25 %
<i>davon im Rahmen des Fonds „InvestEU“:</i>	<i>1 441</i>	<i>1 790</i>	<i>1 374</i>	<i>2 000</i>	<i>12 %</i>	<i>46 %</i>
Betrugsbekämpfungsprogramm der EU	154	166	153	181	9 %	18 %
Zusammenarbeit im Bereich der Besteuerung (FISCALIS)	223	230	222	270	17 %	22 %
Zusammenarbeit im Zollbereich (CUSTOMS)	529	524	526	950	81 %	81 %
Sonstige	63	85	59	98	15 %	64 %
Dezentrale Agenturen	601	921	572	804	–13 %	41 %
4. Raumfahrt	11 284	13 122	11 274	16 235	24 %	44 %
Europäisches Raumfahrtprogramm	11 084	12 916	11 084	16 000	24 %	44 %
Dezentrale Agenturen	200	206	190	235	14 %	23 %
Spielraum	–1 866	1 858	–1 866	12 198		
2. Zusammenhalt und Werte	393 616	423 575	380 738	442 412	4 %	16 %
5. Regionale Entwicklung und Kohäsion	275 960	299 948	268 218	273 240	–9 %	2 %

Rubriken Politik-Cluster	2014–2020 (EU28+EEF)	7*2020 EU27+EEF	2014–2020 (EU27+EEF)	2021–2027	% Veränderung gegenüber EU27 2020*7	% Veränderung gegenüber EU27 2014–2020
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	201 140	216 795	193 398	226 308	4 %	17 %
Kohäsionsfonds	74 589	82 917	74 589	46 692	–44 %	–37 %
<i>davon der Beitrag für die Fazilität „Connecting Europe“ – Verkehr:</i>	11 306	12 464	11 306	11 285	–9 %	0 %
Unterstützung für die türkisch-zyprische Gemeinschaft	231	236	231	240	2 %	4 %
6. Wirtschafts- und Währungsunion	280	614	275	25 113		
Reformhilfeprogramm (einschl. Reformumsetzungsinstrument und Konvergenzfazilität)	188	515	188	25 000		
Schutz des Euro gegen Geldfälschung	7	8	7	8	–6 %	5 %
Sonstige	84	91	79	105	15 %	33 %
7. In Menschen investieren, sozialer Zusammenhalt und Werte	118 767	124 110	113 636	139 530	12 %	23 %
Europäischer Sozialfonds Plus	98 064	98 575	94 382	101 174	3 %	7 %
<i>davon für Gesundheit, Beschäftigung u. soziale Innovation:</i>	1 157	1 150	1 055	1 174	2 %	11 %
Erasmus+	14 712	18 493	13 536	30 000	62 %	122 %
Europäisches Solidaritätskorps	378	1 020	378	1 260	23 %	233 %
Kreatives Europa	1 477	1 600	1 381	1 850	16 %	34 %
Gerechtigkeit, Rechte und Werte	947	943	893	947	0 %	6 %
Sonstige	1 170	1 111	1 131	1 334	20 %	18 %
Dezentrale Agenturen	2 018	2 368	1 936	2 965	25 %	53 %
Spielraum	–1 391	–1 097	–1 391	4 528		
3. Natürliche Ressourcen und Umwelt	420 015	394 659	391 849	378 920	–4 %	–3 %
8. Landwirtschaft und Meerespolitik	410 493	390 057	382 608	372 264	–5 %	–3 %
Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)	302 797	284 803	280 351	286 195	0 %	2 %
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	100 273	97 670	95 078	78 811	–19 %	–17 %
Europäischer Meeres- und Fischereifonds	6 382	6 468	6 139	6 140	–5 %	0 %
Sonstige	947	998	946	990	–1 %	5 %
Dezentrale Agenturen	94	118	94	128	8 %	36 %
9. Umwelt und Klimaschutz	3 718	4 020	3 437	5 739	43 %	67 %
Programm für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE)	3 451	3 726	3 170	5 450	46 %	72 %
Dezentrale Agenturen	267	294	267	289	–2 %	8 %
Spielraum	5 804	582	5 804	918		
4. Migration und Grenzmanagement	10 465	11 174	9 929	34 902	212 %	252 %
10. Migration	7 516	6 993	7 085	11 280	61 %	59 %
Asyl- und Migrationsfonds	7 063	6 226	6 650	10 415	67 %	57 %

Mehrjähriger Finanzrahmen 2021–2027 und neue Eigenmittel

Rubriken Politik-Cluster	2014–2020 (EU28+EEF)	7*2020 EU27+EEF	2014–2020 (EU27+EEF)	2021–2027	% Veränderung gegenüber EU27 2020*7	% Veränderung gegenüber EU27 2014–2020
Dezentrale Agenturen	453	768	435	865	13 %	99 %
11. Grenzmanagement	5 543	6 192	5 439	21 331	245 %	292 %
Fonds für Integriertes Grenzmanagement	2 734	2 417	2 734	9 318	285 %	241 %
Dezentrale Agenturen	2 809	3 774	2 704	12 013	218 %	344 %
Spielraum	–2 595	–2 011	–2 595	2 291		
5. Sicherheit und Verteidigung	2 014	4 062	1 941	27 515		
12. Sicherheit	3 452	3 497	3 394	4 806	37 %	42 %
Fonds für die innere Sicherheit	1 180	1 056	1 179	2 500	137 %	112 %
Stilllegung kerntechnischer Anlagen (Litauen)	451	478	451	552	15 %	22 %
Nukleare Sicherheit und Kernanlagen-Stilllegung (einschl. für Bulgarien und die Slowakei)	904	961	883	626	–35 %	–29 %
Dezentrale Agenturen	917	1 002	882	1 128	13 %	28 %
13. Verteidigung	590	1 785	590	19 500		
Europäischer Verteidigungsfonds	590	1 785	590	13 000		
Militärische Mobilität	–	–	–	6 500		
14. Krisenreaktion	1 225	1 238	1 209	1 400	13 %	16 %
Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)	577	1 238	561	1 400	13 %	149 %
Sonstige	648	p.m.	648	p.m.		
Spielraum	–3 253	–2 458	–3 253	1 809		
6. Nachbarschaft und die Welt	94 521	101 181	94 521	123 002	22 %	30 %
15. Auswärtiger Dienst	83 709	85 646	83 709	105 219	23 %	26 %
Instrument für Nachbarschaft, Entwicklung und internationale Zusammenarbeit	70 428	74 067	70 428	89 500	21 %	27 %
Humanitäre Hilfe	9 702	7 494	9 702	11 000	47 %	13 %
Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)	2 066	2 393	2 066	3 000	25 %	45 %
Überseeische Länder und Hoheitsgebiete (einschl. Grönland)	582	599	582	500	–17 %	–14 %
Sonstige	790	946	790	1 070	13 %	36 %
Dezentrale Agenturen	141	147	141	149	2 %	6 %
16. Heranführungshilfe	12 799	12 177	12 799	14 500	19 %	13 %
Heranführungshilfe	12 799	12 177	12 799	14 500	19 %	13 %
Spielraum	–1 987	3 358	–1 987	3 283		
7. Europäische öffentliche Verwaltung	69 584	78 778	69 584	85 287	8 %	23 %
Europäische Schulen und Versorgungsbezüge	13 823	16 176	13 823	19 259	19 %	39 %
Verwaltungsausgaben der Organe	55 761	62 602	55 761	66 028	5 %	18 %

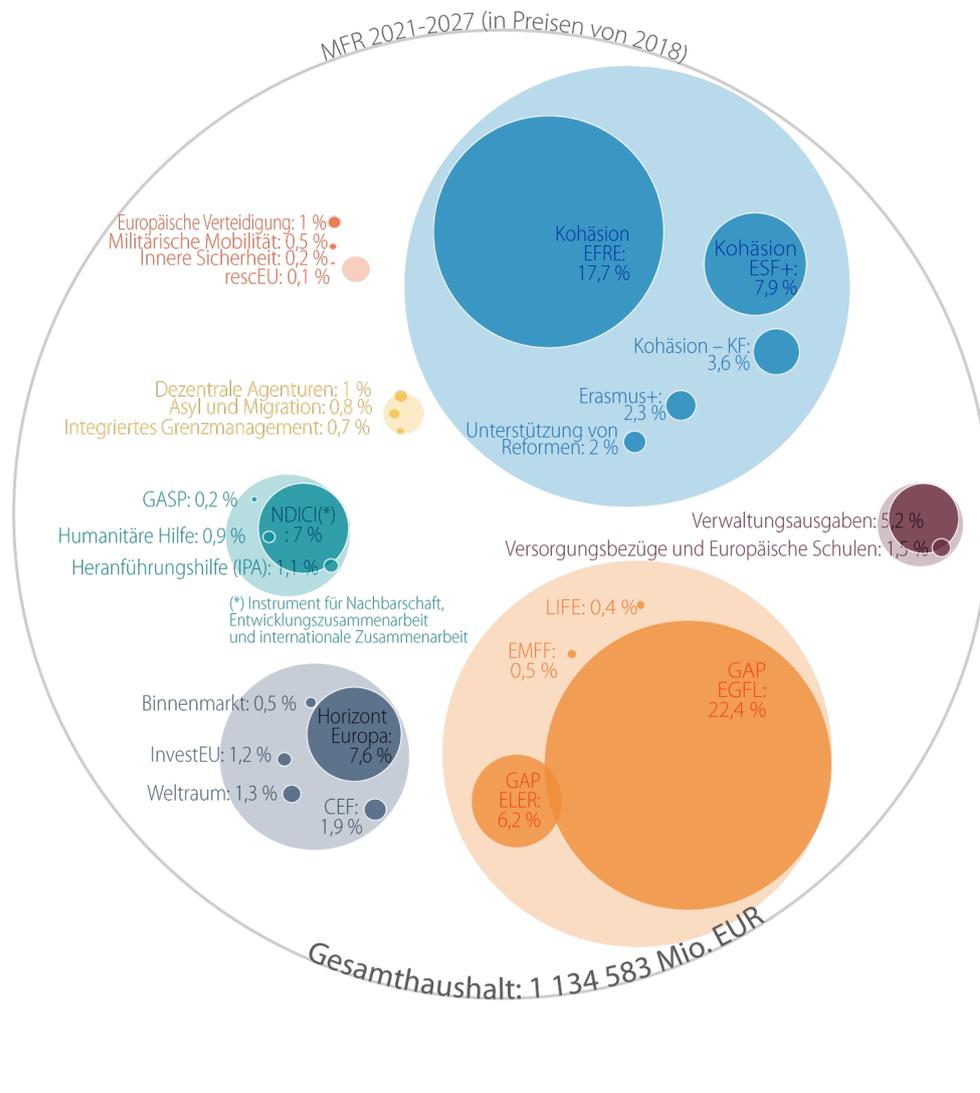
Rubriken Politik-Cluster	2014–2020 (EU28+EEF)	7*2020 EU27+EEF	2014–2020 (EU27+EEF)	2021–2027	% Veränderung gegenüber EU27 2020*7	% Veränderung gegenüber EU27 2014–2020
INSGESAMT	1 115 919	1 151 866	1 063 101	1 279 408	11 %	20 %
<i>in % des BNE (EU-27)</i>	<i>1,03 %</i>	<i>1,14 %</i>	<i>1,16 %</i>	<i>1,11 %</i>		
Zahlungen INSGESAMT				1 246 263		
<i>in % des BNE (EU-27)</i>				<i>1,08 %</i>		

Quelle: Sekretariat des Haushaltsausschusses, Europäisches Parlament. Die Zahlen beruhen zum Teil auf Schätzungen und werden gegebenenfalls geändert.

Anmerkungen:

- Die für den „virtuellen“ MFR 2014–2020 der EU-27 genannten Beträge schließen die vorab erfolgten nationalen Zuweisungen an das Vereinigte Königreich für gemeinsam verwaltete Programme (wie die Fonds der Gemeinsamen Agrarpolitik, Fischereipolitik und Kohäsionspolitik) aus, sowie für EU-weite Programme (im Rahmen der direkten und indirekten Mittelverwaltung), die auf der Grundlage von bereits getätigten Ausgaben (2014–2017) und dem extrapolierten Anteil für die Jahre 2018–2020 geschätzt wurden. Um die vollständige Vergleichbarkeit der Zahlen sicherzustellen, wurde der Europäische Entwicklungsfonds (EEF), der derzeit nicht in den MFR einbezogen ist und 0,03 % des BNE der EU-27 ausmacht, zur Ermittlung der Zahlen herangezogen. Der größte Teil der Mittel des EEF (rund 27,2 Mrd. EUR) wurde dem neuen Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit sowie dem Programm für humanitäre Hilfe und dem Programm für Zusammenarbeit mit den überseeischen Ländern und Gebieten (rund 1 Mrd. EUR) zugeteilt. Eine Komponente des aktuellen EEF, die Friedensfazilität für Afrika (ca. 2,3 Mrd. EUR), würde nach dem Vorschlag weiterhin außerhalb des EU-Haushalts verortet bleiben und Bestandteil der Europäischen Friedensfazilität werden.
- Beträge unter 7*2020 EU-27+EEF wurden berechnet, indem die Werte der Zuweisungen für 2020 versiebenfacht wurden. Die Kommission betrachtet das letzte Jahr des aktuellen MFR als anwendbaren Vergleichszeitraum.
- Die Beträge für die Programme Horizont Europa und das Binnenmarktprogramm würden doppelt berücksichtigt und ausschließlich unter InvestEU erfasst.
- Der Europäische Fonds für strategische Investitionen ist im Politik-Cluster 2) Europäische strategische Investitionen unter „Sonstige“ aufgeführt.
- Im Rahmen der Europäischen Investitionsstabilisierungsfunktion würde eine Zinsvergütung aus externen zweckgebundenen Einnahmen gewährt, die einem Anteil der monetären Einkünfte entspricht.
- Der GAP-Vergleichswert für 7*2020 berücksichtigt alle Übertragungen zwischen den Säulen. Vergleiche vor Übertragungen würden zu Veränderungen von –1 % beim EGFL und –15 % beim ELER führen.
- Im Falle des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit beinhaltet die Zuweisung von 89 500 Mio. EUR auch 300 Mio. EUR für das Instrument für Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit, das gemäß einem separaten Rechtsakt geschaffen wurde.
- Der Bereich Humanitäre Hilfe umfasst Übertragungen aus der Soforthilfereserve der Jahre 2015, 2016 und 2017, was den jeweiligen übertragenen Mitteln aus den Jahren 2014, 2015 und 2016 entspricht.
- Die Zahl unter „Spielraum“ bei 2014–2020 stellt die arithmetische Differenz zwischen den MFR-Obergrenzen und den im Haushaltsplan vorgesehenen Beträgen dar.
- Die Finanzierung von Pilotprojekten und vorbereitenden Maßnahmen ist in „Spielraum“ eingeordnet.
- Die Zahlen für die EU-27 im Zeitraum 2014–2020 und 2020*7 sind Schätzwerte; 2018 spiegelt den Haushalt zum April 2018 wider (d. h. vor der Vorlage eines Berichtigungshaushaltsplans).
- Die aktuellen Preise wurden unter Anwendung eines festen Deflators von 2 % jährlich auf die Preise aus 2018 berechnet. Die Gesamtsummen können eine rundungsbedingte Differenz aufweisen.

Anhang 4 – Vorschlag der Kommission für den MFR 2021–2027, Einzelprogramme als Anteil am Gesamtvolumen (Preise 2018)



Quelle: EPRS, auf der Grundlage der Angaben des Sekretariats des Haushaltsausschusses, Europäisches Parlament.

Das Verfahren zur Verhandlung eines neuen siebenjährigen Finanzplans für die EU wurde nun offiziell mit der Veröffentlichung der Vorschläge der Kommission für einen mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021–2027 und ein neues Eigenmittelsystem, mit dem die Einnahmen zur Finanzierung des Finanzrahmens generiert werden sollen, eröffnet. Die vorliegende Analyse stellt den vorgeschlagenen neuen MFR und das Eigenmittelsystem vor und bietet einen Abgleich mit dem Status quo sowie den Prioritäten, die das Europäische Parlament in seinen im Frühjahr 2018 angenommenen Entschlüssen zum Ausdruck gebracht hat.

Veröffentlichung des Wissenschaftlichen Dienstes für die Mitglieder
EPRS | Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments

Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments.

